



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald



zum 31.12.2015

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	9
3	Haushaltswirtschaft	10
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	10
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	11
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	12
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	12
3.2.4	Liquiditätskredite.....	12
3.2.5	Stellenplan.....	12
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	13
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	15
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	16
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	16
4.2	Buchführung	16
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	16
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	18

5.1	Aktiva	18
5.1.1	Anlagevermögen.....	19
5.1.2	Umlaufvermögen	26
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten.....	30
5.2	Passiva.....	31
5.2.1	Eigenkapital.....	32
5.2.2	Sonderposten	33
5.2.3	Rückstellungen.....	35
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	37
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
5.3	Ergebnisrechnung	40
5.3.1	Gesamtergebnis.....	41
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	41
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	42
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	43
5.4	Finanzrechnung	44
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	45
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	46
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	46
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	47
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	47
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	47
6	Gesamturteil zum Jahresabschluss	48
6.1	Haushaltswirtschaft	48
6.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	48
6.3	Buchführung	48

6.4	Lage der Kommune.....	49
6.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	50
6.6	Anhang.....	51
6.7	Rechenschaftsbericht.....	52
6.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	53
7	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	54
8	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	56
8.1	Abkürzungsverzeichnis.....	56
8.2	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	57
8.3	Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2015	62

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Fernwald für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald für das Jahr 2015. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,45 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Fernwald sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von März 2020 bis Juli 2021 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Fathalian, Frau Abresch, Frau Gerlach und Herr Bieker.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 29.04.2021 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.08.2017. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Fernwald hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 am 30.11.2021 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen „Unrichtigkeiten“ und „Verstößen“ unterschieden. Bei „Unrichtigkeiten“ handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als „Verstöße“ werden falsche Angaben, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen, gewertet.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Fernwald erfolgte am 03.02.2015 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 19.03.2015 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.04.2015 bis 15.04.2015 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Fernwald insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 03.02.2015 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	13.534.431 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.520.173 EUR
mit einem Saldo von	14.258 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	14.258 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	521.404 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.738.262 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950.580 EUR
mit einem Saldo von	787.682 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	313.477 EUR
mit einem Saldo von	-313.477 EUR
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	995.609 EUR
Kreditermächtigungen	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 %
2) Gewerbesteuer auf	365 %

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur

Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Fernwald im Prüfungsjahr 2015 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2015 wurde für das Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 6.000.000 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten und internen Ausleihungen in Höhe von bis zu maximal 4.374.455 EUR gewährleistet werden. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2015 gegenüber dem Vorjahr um 4,72 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2015	Planstellen lt. HHPI 2014	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2015
Beamte	3,00	3,00	0,00	3,00
Beschäftigte	79,19	74,47	4,72	73,41
zusammen	82,19	77,47	4,72	76,41

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Gemeinde Fernwald insgesamt 3 Beamte und 74 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2015 Gesamtaufwendungen in Höhe von 13.761.622 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Fernwald gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Sachkonto 6061 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen
- Sachkonto 6062 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten
- Sachkonto 6065 Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze, u.ä.
- Sachkonto 6161 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)
- Sachkonto 6162 Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten
- Sachkonto 6163 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen
- Sachkonto 6165 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

- Kontengruppe 62 Entgelte Arbeitnehmer
- Kontengruppe 63 Bezüge Beamte
- Kontengruppe 64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
- Kontengruppe 65 Sonstige Personalaufwendungen
- Kontengruppe 66 Abschreibungen

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt. Die Gemeinde Fernwald hat die Teilhaushalte als Budgets definiert.

Die Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Budgets (Teilhaushalte) überschritten waren, die Gesamtdeckungsfähigkeit war ebenfalls nicht gewährleistet. Folgende Budgetüberschreitungen werden festgestellt:

Produktbereich	Betrag
Querschnittsbudget - Abschreibungen	470.374 EUR
01 - Innere Verwaltung	196.017 EUR
11 - Ver- und Entsorgung	162.860 EUR
12 - Verkehrsflächen und Anlagen/ÖPNV	52.201 EUR
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	51.367 EUR
Summe:	932.819 EUR

Die Überschreitung der Gesamtdeckungsfähigkeit resultiert im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen, also nicht zahlungswirksamen Aufwendungen. Dennoch sind grundsätzlich auch Abschreibungen im Haushaltsplan sachgerecht zu planen. Dies gebietet auch das Gebot der Vollständigkeit des Haushaltsplanes. Im Produktbereich Innere Verwaltung resultieren die Überschreitungen im Wesentlichen aus den Buchverlusten bei der Veräußerung von Grundstücken unterhalb des Buchwerts. Im Produktbereich Ver- und Entsorgung handelt es sich um Pachtzinsen sowie die Zuführung zu Gebührenausgleichrücklagen.

Bei sachgerechter Veranschlagung im Haushaltsplan kann für den Fall der (unvorhergesehen) Mittelüberschreitung bei der Jahresabschlusserstellung § 100 Abs. 4 HGO zur Anwendung kommen. Danach gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt

werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinde Fernwald stand im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 03.02.2015	950.580 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	0 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	950.580 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Übertragung von Ansätzen ins Folgejahr ist nicht erfolgt.

Die Revision weist daraufhin, dass neben den Ansätzen der Haushaltsplanung im fortgeschriebenen Ansatz auch die übertragenen Budgetansätze (Haushaltsreste) und die genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Budgetverschiebungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt auszuweisen sind.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 15.04.2015 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2015 bis 15.04.2015 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Geschäftsvorfälle während dieses Zeitraums waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Die Gemeinde Fernwald hat uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen werden im Rahmen späterer Prüfungen erneut aufgegriffen.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Fernwald verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2015 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 19.12.2014 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstelleneinbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die

Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) von der Gemeinde Fernwald bisher noch nicht umgesetzt. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

Kosten und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Unter Anwendung des Beschleunigungserlasses werden diese Vorgaben bisher noch nicht von der Gemeinde Fernwald umgesetzt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Gemeinde wendet hier Ziffer 4 des Beschleunigungserlasses des HMdIS an. Danach kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Flüssigen Mittel.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	
1.	Anlagevermögen	36.139.642	95,8 %	-604.271	35.535.371	96,1 %	-259.051
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.702.199	4,5 %	-64.698	1.637.501	4,4 %	4.633
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	37.322	0,1 %	-7.658	29.664	0,1 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.664.877	4,4 %	-57.040	1.607.837	4,3 %	4.633
1.2	Sachanlagevermögen	30.190.439	80,1 %	-623.275	29.567.164	80,0 %	-187.527
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.131.572	13,6 %	-331.035	4.800.537	13,0 %	-33.390
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.656.442	12,3 %	-61.638	4.594.804	12,4 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.137.362	48,1 %	-718.785	17.418.577	47,1 %	11.286
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	102.601	0,3 %	59.686	162.287	0,4 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	936.457	2,5 %	146.999	1.083.456	2,9 %	-2.927
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.226.004	3,3 %	281.499	1.507.503	4,1 %	-162.496
1.3	Finanzanlagevermögen	723.317	1,9 %	83.703	807.020	2,2 %	-76.158
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0,0 %	0	1	0,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	647.303	1,7 %	76.158	723.461	2,0 %	-76.158
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	54.467	0,1 %	7.676	62.143	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	21.547	0,1 %	-132	21.415	0,1 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686	9,3 %	0	3.523.686	9,5 %	0
2.	Umlaufvermögen	1.521.082	4,0 %	-129.417	1.391.665	3,8 %	-29.471
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.472.555	3,9 %	-108.120	1.364.435	3,7 %	-29.487
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	676.407	1,8 %	-84.536	591.871	1,6 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	372.250	1,0 %	-50.100	322.150	0,9 %	0
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.366	0,9 %	-305.097	30.269	0,1 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0 %	308.995	308.995	0,8 %	-29.487
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	88.532	0,2 %	22.618	111.150	0,3 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	48.528	0,1 %	-21.297	27.231	0,1 %	16
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	45.653	0,1 %	-8.696	36.957	0,1 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	37.706.377	100 %	-742.383	36.963.994	100 %	-288.523

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Fernwald ist wesentlich durch das Sachanlagevermögen von 35.276.320 EUR (96,2 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	1.702.199 EUR
Zugänge	19.362 EUR
Abgänge	0 EUR
Abschreibungen	-79.427 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	1.642.134 EUR

Im Berichtsjahr ist als wesentlicher Zugang der Investitionskostenzuschuss an die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) (Klärwerk Gießen) mit einem Wert in Höhe von 17.576 EUR aktiviert worden. Der Zuschuss wurde dabei in zwei Raten gewährt. Die erste

Rate wurde von der Gemeinde Fernwald mit Schreiben vom 29.10.2015 angefordert. Die zweite Rate wurde mit Schreiben vom 07.04.2016 geltend gemacht. Die Ausweisung des kompletten Investitionszuschusses an die MWB (Klärwerk Gießen) im Berichtsjahr 2015 ist daher unkorrekt und zu bemängeln. Für die zukünftige Verbuchung ist auf die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen zu achten.

Umbuchungen oder Vermögensabgänge waren nicht zu verzeichnen. Im Jahresabschluss 2015 waren die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre zum Teil noch nicht umgesetzt, die Position war daher insgesamt um 4.633 EUR anzupassen.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	5.131.572 EUR
Zugänge	0 EUR
Abgänge	-364.424 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2015	4.767.148 EUR

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken in dem Wohnbaugebiet „Jägersplatt III“ sowie in dem Gewerbegebiet „Gottlieb-Daimler-Str.“. Durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken, erzielte die Gemeinde Fernwald außerordentliche Erträge. Die Veräußerung der Gewerbegrundstücke erfolgte im Gegensatz dazu teilweise weit unter Buchwert, sodass außerordentliche Verluste auszuweisen waren. Auf die entsprechenden Ausführungen dazu im Gliederungspunkt 5.3.3 „außerordentliches Ergebnis“ wird hiermit verwiesen.

Im Vorjahr hat die Kommune ein Wohnhaus inklusive des Grundstücks mit Vertrag vom 14.11.2014 veräußert. Der Übergang von Nutzen und Lasten sollte laut der Vereinbarung zum 01.01.2015 erfolgen. Der Anlagenabgang und der Ausweis des Veräußerungsgewinns

waren nicht periodengerecht ausgewiesen. Die Position der Vermögensrechnung war daher im Rahmen der Prüfung um 33.390 EUR zu kürzen und die korrespondierenden außerordentlichen Erträge zu erhöhen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2014	4.656.442 EUR
Zugänge	206.079 EUR
Anlagenabgänge	-25.380 EUR
Abschreibungen	-242.336 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	4.594.805 EUR

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung des Rathauses abgeschlossen. Die Auszahlungen für die Rathaussanierung wurden als sogenannte Sanierung auf Raten eingestuft. Die Sanierung auf Raten ermöglicht die Zuordnung zum investiven Bereich, sofern mindestens 3 der wesentlichen Ausstattungsmerkmale in einem Zeitraum von 5 Jahren grundlegend saniert werden

Die Position der Vermögensrechnung war im Rahmen der Prüfung um den periodengerechten Anlagenabgang aus der Veräußerung des Wohnhauses zu berichtigen. Änderungen an der Höhe der Position haben sich diesbezüglich nicht ergeben.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 47,5 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	18.137.362 EUR
Zugänge	18.190 EUR
Anlagenabgänge	0 EUR
Abschreibungen	-726.220 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	17.429.332 EUR

Die Position war im Rahmen einer Prüfungsfeststellung kumuliert um 11.286 EUR zu erhöhen. Dies resultiert aus der Fertigstellung der Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung und der Anpassung der Abschreibung eines Werbeleitsystems.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2014	102.601 EUR
Zugänge	78.435 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-18.749 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2015	<hr/> 162.287 EUR

Als wesentlichster Zugang ist eine Messeinrichtung für den Tiefbrunnen Albach mit einem Gesamtwert in Höhe von 47.977 EUR angeschafft worden. Darüber hinaus wurden mehrere Spiel - und Turngeräte angeschafft, die in der Summe 21.564 EUR ergeben. Im Bereich „Brandschutz“ wurde ein weiterer Stromerzeuger für 5.522 EUR erworben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	936.457 EUR
Zugänge	306.334 EUR
Anlagenabgänge	-36.342 EUR
Abschreibungen	-125.920 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2015	<hr/> 1.080.529 EUR

Die wesentlichen Zugänge bei dieser Bilanzposition sind im Bereich des Fuhrparks zu verzeichnen. Die Kommune hat im Berichtsjahr ein Multicar für den Wertstoffhof/Grünschnittdeponie Albach in Höhe von 70.553 EUR und ein Gerätewagen für den Bereich Brandschutz in Höhe von 151.816 EUR erworben. Die Position vermindert sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Im laufenden Haushaltsjahr kam es zu einem Eigenschaden an einem Multicar des Bauhofs. Für das Fahrzeug wurde von dem Versicherer ein Betrag in Höhe von 52.060 EUR erstattet. In Höhe des den Buchwert übersteigenden Betrags wurde von der Kommune ein außerordentlicher Ertrag verbucht. Liegt die Versicherungsentschädigung für einzelne untergegangene Vermögensgegenstände oberhalb des Restbuchwertes, ist der Unterschiedsbetrag als sonstiger ordentlicher Ertrag auszuweisen. Nach Prüfungsfeststellung der Revision wird daher die Ausweisung in der Ergebnisrechnung

entsprechend korrigiert. Die Position ist um 2.927 EUR anzupassen, da einige Prüfungsfeststellungen der Vorjahre von der Kommune noch nicht umgesetzt wurden.

Die Revision weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass zukünftig auf die Einhaltung der eigenen Vorgaben der Gemeinde Fernwald hinsichtlich der Nutzungsdauern von Wirtschaftsgütern zu beachten ist.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Fernwald weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Turnhalle Annerod, Sanierung in Raten	303.876 EUR	0 EUR	303.876 EUR
Tartanbahn und Sprunggrube, Sportplatz Steinbach	0 EUR	1.345 EUR	1.345 EUR

- Kindergärten Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Kindergarten Annerod, Erweiterung U3-Betreuung	548.326 EUR	25.035 EUR	573.361 EUR
Teilumbau Kindergarten Steinbach	150.324 EUR	189.454 EUR	339.778 EUR

- **Straßenbau**

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Radweg entlang der B49	26.149 EUR	5.343 EUR	31.492 EUR
Rad bzw. Gehweg Steinbach-Garbenteich	3.413 EUR	255 EUR	3.668 EUR

- **Übrige Aufgabenbereiche**

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Retentionsanlage	91.488 EUR	0 EUR	91.488 EUR

Die Position war im Rahmen von Prüfungsfeststellungen kumuliert um 162.496 EUR anzupassen. Auf die korrespondierenden Feststellungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt, wie für das gesamte Anlagevermögen, das gestiegerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr wird der Anteil an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) in Höhe von 1 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	350.688 EUR	350.688 EUR	0 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.820 EUR	266.820 EUR	0 EUR
Zaug gGmbH	28.420 EUR	28.420 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbh	1.374 EUR	1.374 EUR	0 EUR
ekom21 - KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR

Die bestehenden Beteiligungen an der ZAUG gGmbH und der KIV in Hessen/ekom21 sowie an der Breitband Gießen GmbH und am Solarpark Fernwald bestehen im Jahresabschluss 2015 unverändert weiter. Die Gemeinde Fernwald ist darüber hinaus zu 20 % am Zweckverband Hallenbad Pohlheim beteiligt. Aufgrund der kontinuierlichen Verluste des Zweckverbands war der Wert der Beteiligung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 um 76.158 EUR auf 350.688 EUR abzuschreiben. Die Prüfungsfeststellung war im vorgelegten Jahresabschluss der Kommune noch nicht umgesetzt. Der Wert der Beteiligung

ist daher erneut zu korrigieren. Wir weisen darauf hin, dass die Angaben im Anhang zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen dazu fehlerhaft sind.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Fernwald. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 7.676 EUR in den Fonds eingezahlt. Der Wert zum 31.12.2015 beträgt 62.143 EUR.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr lediglich durch planmäßige Tilgungsleistungen auf 21.415 EUR verringert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Gießen in unveränderter Höhe von 3.523.686 EUR als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 1.521.082 EUR um 158.888 EUR verringert auf nunmehr 1.362.194 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO „Inventurvereinfachungen“ muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2015 war kein Bestand an sogenannten halbfertigen Arbeiten zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Fernwald sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.334.948 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 137.607 EUR abgenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 591.871 EUR ausgewiesen. Bedeutend sind hierbei die Forderungen der Tilgungsanteile aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 346.806 EUR.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 50.100 EUR auf 322.150 EUR gesunken. Neben den Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus der Abrechnung der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile werden hier die Forderungen aus der Gewerbe- und Grundsteuerveranlagung, die Forderungen aus der Wasser- und Abwasserabrechnung sowie die Forderungen aus Investitionsbeiträgen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 30.269 EUR und sind im Berichtsjahr um 305.097 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Die Forderungen bestehen unter anderem aus dem Nutzungsentgelt für den Solarpark Fernwald.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Forderungen betragen nach Abschluss der Prüfung 279.508 EUR. Der Ausweis der Forderungen 2015 stimmt mit den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde im Jahresabschluss der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) überein.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Gewinnausschüttung 2015 des Sparkassenzweckverbands Gießen bereits im Jahresabschluss 2015 als Forderung ausgewiesen hat. Ebenfalls wurden Kapitalauszahlungen 2015 der Solarpark GmbH bereits im vorgelegten Jahresabschluss als Forderung ausgewiesen. Diese Forderungen sind nach periodengerechter Abgrenzung dem Jahr 2016 zuzuordnen. Der Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen war daher um 29.487 EUR zu kürzen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die

bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Fernwald bilanziert hier zum 31.12.2015 einen Wert von 111.150 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil an dieser Vermögensrechnungsposition machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 45.487 EUR aus. Ferner wurden seit 2013 unter dieser Bilanzposition 200 EUR als Forderungen aus durchlaufenden Posten gebucht. Es handelt sich hierbei laut Angaben der Gemeinde Fernwald um die Handkassen. Die Revision weist darauf hin, dass zukünftig die Handkassen unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ auszuweisen sind. Darüber hinaus sind diese auch in den Tagesabschluss mit aufzunehmen.

Die gebuchten Wertberichtigungen entsprechend den zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch offenen Forderungen. Für diese wurden in voller Höhe Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Mit Erlass des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen zugelassen. Dazu zählen auch die Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Demnach müssen Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommen werden. Die vorstehende Methode zur Ermittlung der Wertberichtigungen ist daher nicht zu beanstanden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2015 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss waren Flüssige Mittel in Höhe von 27.247 EUR zu bilanzieren. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.281 EUR vermindert.

Der Wert im Tagesabschluss des Kontos bei der Sparkasse Gießen weicht um 110.352 EUR gegenüber der Saldenbestätigung und dem Kontoauszug ab. Die Differenz resultiert aus bereits gebuchten Schwebeposten. Die Position der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung war entsprechend zu korrigieren. Es wird allerdings mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass zukünftig die Buchbestände mit den begründenden Unterlagen (Bankauszügen und Saldenbestätigungen) abstimmbare sein müssen.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 36.957 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond B. Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung rätierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	15.768.463	41,8 %	70.889	15.839.352	42,9 %	-199.251
1.1	Netto-Position	18.910.336	50,2 %	0	18.910.336	51,2 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0,0 %	75.545	75.545	0,2 %	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	75.545	75.545	0,2 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	-3.141.874	- 8,3 %	-4.655	-3.146.529	- 8,5 %	-199.251
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.907.078	- 5,1 %	4.813.497	-2.906.419	7,9 %	-311.000
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.780.134	- 4,7 %	-1.126.285	-2.906.419	- 7,9 %	-234.842
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-126.945	- 0,3 %	126.945	0	0,0 %	-76.158
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.234.795	- 3,3 %	994.685	-240.110	- 0,6 %	111.749
2	Sonderposten	6.576.773	17,4 %	845.094	7.421.867	20,1 %	-89.288
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.576.773	17,4 %	756.094	7.332.867	19,8 %	-89.288
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.523.382	6,7 %	153.647	2.677.029	7,2 %	-79.142
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.296.520	3,4 %	-33.840	1.262.680	3,4 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.756.872	7,3 %	636.286	3.393.158	9,2 %	-10.146
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0 %	89.000	89.000	0,2 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.	Rückstellungen	6.229.823	16,5 %	-320.359	5.909.464	16,0 %	0
B.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.206.196	8,5 %	-133.811	3.072.385	8,3 %	0
B.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	948.400	2,5 %	155.500	1.103.900	3,0 %	0
B.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	132.700	0,4 %	7.300	140.000	0,4 %	0
B.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.5	Sonstige Rückstellungen	1.942.527	5,2 %	-349.348	1.593.179	4,3 %	0
4.	Verbindlichkeiten	9.064.571	24,0 %	-1.350.726	7.713.845	20,9 %	16

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.140.215	13,6 %	-316.196	4.824.019	13,1 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.975.746	13,2 %	-303.537	4.672.209	12,6 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	162.500	0,4 %	-12.500	150.000	0,4 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.969	0,0 %	-160	1.809	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.741.002	7,3 %	-225.785	2.515.217	6,8 %	-110.352
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	31.070	0,1 %	13.522	44.592	0,1 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	684.798	1,8 %	-471.466	213.332	0,6 %	110.303
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	201.055	0,5 %	-199.977	1.078	0,0 %	0
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	118.136	0,3 %	-118.136	0	0,0 %	0
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	148.295	0,4 %	-32.689	115.606	0,3 %	65
5	Rechnungsabgrenzungsposten	66.747	0,2 %	12.718	79.465	0,2 %	0
	Summe Passiva	37.706.377	100 %	-742.383	36.963.994	100 %	-288.523

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich inklusive der Prüfungsfeststellungen ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 15.640.102 EUR. Die Rücklagen aus Überschüssen des

außerordentlichen Ergebnisses sind im Berichtsjahr um 75.545 EUR gestiegen. Die Veränderung resultiert aus der anteiligen Zuführung des außerordentlichen Ergebnisses aus 2014.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von 15.768.462 EUR auf 15.640.101 EUR vermindert.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich von 6.576.774 EUR auf 7.332.579 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	2.523.382 EUR
Zugänge	220.698 EUR
Auflösungen	-146.193 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2015	<hr/> 2.597.887 EUR

Die Zugänge beziehen sich auf einen Zuschuss des Landes Hessen für die Umgestaltung des Kreisverkehrs sowie des Pendlerparkplatzes Ruhberg (49.100 EUR), zwei Zuschüsse des Landkreises Gießen für den Ausbau der Kinderbetreuung Annerod (12.553 EUR) sowie für den Ausbau der Kinderbetreuung Steinbach (114.045 EUR). Zusätzlich ist die pauschale Investitionszuweisung des Landes Hessen in Höhe von 45.000 EUR als Zugang zu bilanzieren.

Im vorgelegten Jahresabschluss waren die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre noch nicht komplett umgesetzt. Die Position der Vermögensrechnung war daher im Rahmen der Prüfung um 79.142 EUR zu vermindern.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	1.296.520 EUR
Zugang	0 EUR
Auflösungen	-33.840 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2015	1.262.680 EUR

Die Position der Vermögensrechnung hat sich im Berichtsjahr lediglich durch die planmäßigen Auflösungen vermindert.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2014	2.756.872 EUR
Zugänge	269.648 EUR
Auflösungen	-208.279 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2015	2.818.241 EUR

Die Zugänge beziehen sich auf Erschließungsbeiträge, die im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken in der Gottlieb-Daimler-Straße erhoben wurden und aus entrichteten Kläranlagen- und Hochbehälterbeiträgen im Baugebiet Jägersplatt.

Die Position der Vermögensrechnung war im Rahmen der Prüfung um 10.146 EUR anzupassen, da die Auflösung eines Sonderpostens nicht spiegelbildlich zum Anlagegut gebildet wurde.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr waren von der Gemeinde Fernwald Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Überdeckung der Wasserversorgung in Höhe von 89.000 EUR ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Fernwald hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Fernwald hatte im Berichtsjahr keine sonstigen Sonderposten auszuweisen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 133.811 EUR von 3.206.196 EUR im Vorjahr auf 3.072.385 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Kommunalversorgungskasse Nassau mit Sitz in Wiesbaden mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 1.103.900 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Fernwald hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt. Die Prüfung der kalkulierten Werte hat keine Beanstandungen ergeben.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2015 Rückstellungen in unveränderter Höhe von 140.000 EUR auszuweisen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.593.179 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	140.000 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	395.539 EUR
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.057.640 EUR

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 7.713.861 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Kommune hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 652.333 EUR auf insgesamt 7.228.884 EUR vermindert. Nach § 2 der Haushaltssatzung ist für das Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 6.000.000 EUR in Anspruch nehmen.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren nach Prüfung Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.404.865 EUR auszuweisen. Im vorgelegten Jahresabschluss waren Zu- und Abflüsse von liquiden Mitteln nicht periodengerecht erfasst. Die Position war daher um 110.352 EUR anzupassen. Auf die Ausführungen zur Position der Flüssigen Mitteln wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Berichtsjahr ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 44.592 EUR. Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus den Zuschüssen im Rahmen der Jugend- und Sportförderungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 361.162 EUR auf 323.635 EUR gefallen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Im Vorjahr hat die Kommune ein Wohnhaus inklusive des Grundstücks mit Vertrag vom 14.11.2014 veräußert. Der Übergang von Nutzen und Lasten sollte laut der Vereinbarung zum 01.01.2015 erfolgen. Im Zuge der Ausweiskorrektur war eine Verbindlichkeit in Höhe des geschuldeten Vermögensübergangs bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen darzustellen. Auf die korrespondierenden Feststellungen zu den Grundstücken, Bauten und außerordentlichen Erträgen wird an dieser Stelle nochmals verwiesen. Die Position war insgesamt um 110.303 EUR anzupassen

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerlichen Abgaben betragen zum Stichtag 1.078 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Es wurden keine Verbindlichkeiten im Berichtsjahr ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 115.671 EUR setzen sich hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie aus den kreditorischen Debitoren zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtsjahr durch Zugänge und Abgänge (Auflösungen) bei den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren um 12.718 EUR auf 79.465 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.934	389.180	359.585	-29.595	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.837	2.220.733	2.172.200	-48.533	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	341.582	207.489	319.804	112.315	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.202.904	9.046.912	8.242.788	-804.124	0
6	Erträge aus Transferleistungen	239.850	222.532	249.708	27.176	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	848.599	957.310	938.548	-18.762	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	350.799	242.068	381.349	139.281	6.963
9	Sonstige ordentliche Erträge	331.244	231.357	523.743	292.386	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	12.808.750	13.517.581	13.187.727	-329.854	6.963
11	Personalaufwendungen	3.571.052	3.974.525	3.906.855	-67.670	0
12	Versorgungsaufwendungen	440.413	411.599	353.582	-58.017	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.363	2.827.615	2.477.808	-349.807	0
14	Abschreibungen	1.170.059	749.214	1.219.588	470.374	4.861
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	331.323	289.476	280.285	-9.191	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.792.478	5.027.112	5.076.442	49.330	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.064	39.538	29.138	-10.400	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	13.840.623	13.319.079	13.343.698	24.619	4.861
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	1.031.873	198.502	-155.972	-354.474	2.102
21	Finanzerträge	24.539	16.850	79.148	62.298	-1.540
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	209.274	201.094	178.181	-22.913	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./.. Nr. 22)	-184.734	184.244	-99.033	-283.277	-1.540
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	-1.216.608	14.258	-255.005	-269.263	562
25	Außerordentliche Erträge	4.853	0	249.776	249.776	111.187
26	Außerordentliche Aufwendungen	23.041	0	234.881	234.881	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./.. Nr. 26)	18.188	0	14.895	14.895	111.187
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.234.795	14.258	-240.110	-254.368	111.749

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2015 schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 128.361 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 254.443 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 126.082 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe 14.258 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 142.619 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 254.443 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Für die Zuweisungen gilt, dass die Auflösung von passivierten Sonderposten mit dem Abschreibungszeitraum des bezuschussten Vermögensgegenstandes übereinstimmen muss. Von den vorgenannten Grundsätzen wird jedoch teilweise abgewichen und Sonderposten bereits aufgelöst, obwohl die bezuschussten Vermögensgegenstände noch nicht oder über einen anderen Zeitraum abgeschrieben wurden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren daher um 6.963 EUR zu erhöhen.
- Die Anpassungen des Anlagenvermögens hinsichtlich des Nutzungsbeginns und der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen aus Prüfungsfeststellungen des Vorjahres und die Fortschreibung im aktuellen Jahr haben dazu geführt, dass die korrespondierenden Abschreibungen in der Ergebnisrechnung in der Summe um 4.861 EUR zu berichtigen waren.
- Die Korrektur der Ausschüttung des Sparkassenverbands sowie der Kapitalauszahlungen der Solarpark GmbH führte zu einer Kürzung der Finanzerträge um 1.540 EUR.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Gemeinde Fernwald erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 126.082 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 360.963 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 234.881 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 224.630 EUR und den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 EUR in Höhe von 132.205 EUR zusammen. Die außerordentlichen Erträge waren hinsichtlich der nicht periodengerechten Erfassung von Anlagenabgängen um 111.187 EUR zu erhöhen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen der Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verlusten aus Abgängen von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 234.874 EUR. Wir verweisen ebenso diesbezüglich auf die Erläuterungen der Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.

Die von der Gemeinde Fernwald im Anhang dargestellten Angaben zu den außerordentlichen Aufwendungen sind nicht ausreichend. Wir verweisen auf § 46 Abs. 4 GemHVO. Hiernach sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gemeinde Fernwald gibt im Anhang an, dass die außerordentlichen Aufwendungen lediglich aus periodenfremden Aufwendungen resultieren. Diese pauschale Aussage ist an dieser Stelle jedoch nicht ausreichend und liefert keine vollständigen Informationen zur Beurteilung der Ertragslage und deren Zustandekommen.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung nicht überein. Ursache für diese Differenzen waren fehlende Produkt- bzw. Kostenstellenzuordnungen bei Sachposten im Personalbereich. Hierzu hat die ekom21 als Betreuer der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ dargelegt, dass eine Korrektur der fehlerhaften Teilergebnisrechnungen nur mit einem hohen Zeitaufwand möglich wäre. Inzwischen wurden intern Vorkehrungen getroffen, um solche Fehler in Zukunft möglichst auszuschließen.

Auf den Abschnitt 3.2.6 - Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.408	389.180	365.937	23.243	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.738	2.220.733	2.156.964	63.769	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	349.663	207.489	320.404	-112.915	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.230.982	9.046.912	8.336.157	710.755	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	185.233	222.532	304.325	-81.793	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	841.707	957.310	929.864	27.446	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.679	16.850	74.862	-58.012	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	238.679	231.357	219.132	12.225	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.355.090	13.292.363	12.707.646	584.717	0
10	Personalauszahlungen	3.648.109	3.987.865	3.996.193	-8.328	-65
11	Versorgungsauszahlungen	388.102	411.599	421.221	-9.622	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.326.130	2.814.275	2.529.762	284.513	-13.846
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	329.470	289.476	286.109	3.367	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.636.093	5.027.112	5.120.918	-93.806	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	204.805	201.094	175.841	25.253	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-42.473	39.538	53.299	-13.761	-234
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.490.236	12.770.959	12.583.342	187.617	-14.145
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	864.854	521.404	124.303	397.101	14.145
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	205.819	755.051	494.160	260.891	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.950	983.211	675.761	307.450	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	66.600	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	274.369	1.738.262	1.169.921	568.341	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	134.327	67.000	5.043	61.957	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.495	324.000	390.419	-66.419	-11.267
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	142.182	559.580	389.032	170.548	-84.948

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	684.004	950.580	784.494	166.086	-96.215
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-409.635	787.682	385.427	402.255	96.215
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	455.219	1.309.086	509.730	799.356	110.360
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	161.867	0	0	0	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	293.105	313.477	315.928	-2.451	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	-131.238	-313.477	-315.928	2.451	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	323.981	995.609	193.802	801.807	110.360
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	79.701	0	95.766	-95.766	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	637.369	0	85.081	-85.081	8
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-557.668	0	10.685	-10.685	8
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.458.787	-2.692.475	-2.692.475	0	110.368
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	233.688	995.609	-204.488	1.200.097	110.368
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.692.475	-1.696.866	-2.487.987	791.121	110.368

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppelten Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Fernwald hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -314.856 EUR ermittelt. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von -2.692.475 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von -2.377.618 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von -2.377.618 EUR aus. Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt nach Abschluss der Prüfung mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2015 überein.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zukünftig der komplette Bestand der Flüssigen Mittel über die Finanzrechnung bzw. den Tagesabschluss nachgewiesen werden muss.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Gemeinde Fernwald ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 138.449 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 521.404 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung von 382.956 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 481.642 EUR ermittelt. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 787.682 EUR um 306.040 EUR unterschritten .

Der Gemeinde Fernwald stand im Prüfungsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 950.580 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 688.279 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1.738.262 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 1.169.921 EUR und ist um 568.341 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2015 setzt sich lediglich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 315.928 EUR zusammen.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2015 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 10.693 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung nicht überein. Ursache für diese Differenzen waren fehlende Produkt- bzw. Kostenstellenzuordnungen bei den Finanzposten im Personalbereich. Auf unsere Ausführung bei dem Bereich „Teilergebnisrechnungen“ sowie beim Bereich „Einhaltung der Budgets bzw. örtliche Deckungsregeln“ wird an dieser Stelle verwiesen.

6 Gesamturteil zum Jahresabschluss

6.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zu Pkt. 3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

6.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Gemeinde Fernwald hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Fernwald besprochen und werden im Rahmen der späterer Prüfungen erneut aufgegriffen.

6.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren

Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Bei der Prüfung der außerordentlichen Erträge ist festgestellt worden, dass die Kommune im Haushaltsjahr 2015 drei Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens veräußert hat, die nicht inventarisiert waren. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass im Nachhinein nicht mehr ermittelt werden kann, warum genau diese Gegenstände nicht im Sachanlagevermögen erfasst worden sind.

Die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

6.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Fernwald getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2015 weist in der Ergebnisrechnung nach Abschluss der Prüfung einen Fehlbetrag in Höhe von 128.361 EUR aus.

- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2015 in Höhe von 14.258 EUR beträgt die Veränderung -142.619 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um 98.830 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 439.009 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung -262.133 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 311.315 EUR vermindert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -241.449 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 523.156 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -6.568 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital vermindert sich um 128.361 EUR. Diese Verminderung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 254.443 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 126.082 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 548.544 EUR erhöht. Die Gemeinde Fernwald weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2015 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 314.856 EUR aus.

Die Aussagen der Gemeinde Fernwald zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

6.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 19.04.2017 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Fernwald verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -288.523 EUR auf 36.675.471 EUR sowie das Jahresergebnis um 111.749 EUR auf -128.361 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Fernwald haben wir für die Vermögensrechnung 221.338 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 97.212 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

6.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten – Abweichungen wurden von der Kommune erläutert.

Im Anhang unter Bilanzposition „1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ wird erläutert, dass zu den ähnlichen Rechten auch beispielsweise die Grunddienstbarkeiten zu subsumieren sind. Diese Angabe ist nicht korrekt, da Grunddienstbarkeiten als grundstückgleiches Recht bei der Bilanzposition „1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu bilanzieren sind.

Bei den Finanzanlagen unter Bilanzposition „1.3.3. Beteiligungen“ ist zur Bewertung der Vermögensgegenstände ausgeführt, dass die in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Beträge nach Vornahme einer Werthaltigkeitsprüfung größtenteils fortgeführt werden. Diese Angabe im Anhang ist jedoch, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Wert der Beteiligung der Kommune am Zweckverband Hallenbad Pohlheim aufgrund kontinuierlicher Verluste mit Prüfungsfeststellung anzupassen war, nicht richtig.

Weiter enthält der Anhang keine ausreichenden Angaben zu dem wesentlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahreswert bei der Bilanzposition 2.3.1. „Sonderposten aus Investitionsbeiträgen“. Hier wird lediglich angegeben, dass es sich bei den Zugängen um erhobene Beiträge für die Gottlieb-Daimler-Str handelt. Zum überwiegenden Teil jedoch stammen die Zugänge aus Beiträgen für die Erschließung der Straßen „Oppenröder Straße“ und „Im Senser“.

Im Anhang wurden widersprüchliche Angaben zu den Rückstellungen gemacht. Entgegen den Ausführungen zum Sommer-/ Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 bzw. den Erläuterungen zum Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Position „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ wurden die Rückstellungen für Mehr- und Überstunden sowie für Bierlieferverträge unverändert fortgeschrieben.

Der Anhang enthält außerdem keine ausreichenden Angaben gemäß § 46 Abs. 4 GemHVO zu der Zusammensetzung und zu dem Zustandekommen der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen.

6.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Fernwald. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

6.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenze sowohl für die Vermögens-, wie auch für die Ergebnisrechnung. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ sowie dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 ein nur mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

7 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2015 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fernwald sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Fernwald und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 30.11.2021



Sven Bieker
Leiter der Revision

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
EBF	Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMDIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Gesetzes über kommunale Abgaben
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LAK	Lebensarbeitszeitkonto
MWB	Mittelhessischen Wasserbetriebe
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
TÜViT	TÜV Informationstechnik GmbH Essen

8.2 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

- Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)
- Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)
- Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	35.276.319,67	36.139.641,82	1	Eigenkapital	15.640.101,90	15.768.462,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.642.134,36	1.702.199,36	1.1	Netto-Position	18.910.336,31	18.910.336,31
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.664,00	37.322,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	75.545,31	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.612.470,36	1.664.877,36	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	29.379.637,06	30.190.438,70	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.545,31	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.767.147,43	5.131.571,53	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.594.804,00	4.656.442,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.429.862,72	18.137.362,39	1.3	Ergebnisverwendung	-3.345.779,72	-3.141.873,67
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	162.287,00	102.601,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-3.217.418,98	-1.907.078,49
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.080.529,07	936.457,47	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.141.260,91	-1.780.133,95
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.345.006,84	1.226.004,31	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-76.158,07	-126.944,54
1.3	Finanzanlagevermögen	730.861,82	723.317,33	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-128.360,74	-1.234.795,18
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	2	Sonderposten	7.332.579,43	6.576.773,34
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.243.579,43	6.576.773,34
1.3.3	Beteiligungen	647.302,77	647.302,77	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.597.887,06	2.523.381,78
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.262.680,00	1.296.520,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.142,61	54.466,61	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.383.012,37	2.756.871,56
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	21.415,44	21.546,95	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	89.000,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.362.194,18	1.521.082,18	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3	Rückstellungen	5.909.464,02	6.229.822,97
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.072.384,68	3.206.196,10
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.334.947,58	1.472.554,63	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.103.900,00	948.400,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	591.870,58	676.407,40	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	140.000,00	132.700,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	322.149,99	372.249,99	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.268,52	335.365,72	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.593.179,34	1.942.526,87
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	279.508,30	0,00	4	Verbindlichkeiten	7.713.860,81	9.064.571,05
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	111.150,19	88.531,52	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	27.246,60	48.527,55	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.824.018,64	5.140.214,87
3	Rechnungsabgrenzungsposten	36.957,32	45.652,67		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.672.209,48	4.975.746,37
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	150.000,00	162.500,00
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.809,16	1.968,50
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.404.865,03	2.741.002,22
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	44.592,24	31.070,28
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.635,43	684.797,65
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.078,40	201.054,87
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	118.136,12
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	115.671,07	148.295,04
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	79.465,01	66.746,67
	Summe Aktiva	36.675.471,17	37.706.376,67		Summe Passiva	36.675.471,17	37.706.376,67

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.934,09	389.180,00	359.585,27	29.594,73
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.837,00	2.220.733,00	2.172.200,43	48.532,57
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	341.581,63	207.489,00	319.804,38	-112.315,38
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.202.904,06	9.046.912,00	8.242.788,40	804.123,60
6	547	Erträge aus Transferleistungen	239.850,17	222.532,00	249.707,85	-27.175,85
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	848.599,21	957.310,00	938.548,12	18.761,88
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	350.799,13	242.068,00	388.311,97	-146.243,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	331.244,27	231.357,00	523.743,37	-292.386,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	12.808.749,56	13.517.581,00	13.194.689,79	322.891,21
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	3.571.051,57	3.974.525,00	3.906.855,48	67.669,52
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	440.412,91	411.599,00	353.582,41	58.016,59
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.363,23	2.827.614,71	2.477.807,99	349.806,72
14	66	Abschreibungen	1.170.058,82	749.214,00	1.224.449,21	-475.235,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	331.322,72	289.476,00	280.285,48	9.190,52
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.792.477,53	5.027.112,00	5.076.441,52	-49.329,52
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.063,95	39.538,00	29.137,55	10.400,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	13.840.622,83	13.319.078,71	13.348.559,64	-29.480,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.031.873,27	198.502,29	-153.869,85	352.372,14
21	56, 57	Finanzerträge	24.539,33	16.850,00	77.608,50	-60.758,50
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	209.273,60	201.094,00	178.181,16	22.912,84
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-184.734,27	-184.244,00	-100.572,66	-83.671,34
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	12.833.288,89	13.534.431,00	13.272.298,29	262.132,71
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.049.896,43	13.520.172,71	13.528.455,27	-8.282,56
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-1.216.607,54	-14.258,29	-254.442,51	240.184,22
27	59	Außerordentliche Erträge	4.853,12	0,00	360.963,06	-360.963,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.040,76	0,00	234.881,29	-234.881,29
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	18.187,64	0,00	126.081,77	-126.081,77
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.234.795,18	14.258,29	-128.360,74	142.619,03

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.408,25	389.180,00	365.937,21	23.242,79
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.737,53	2.220.733,00	2.156.964,09	63.768,91
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	349.663,39	207.489,00	320.404,33	-112.915,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.230.982,34	9.046.912,00	8.336.157,29	710.754,71
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	185.233,32	222.532,00	304.324,70	-81.792,70
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	841.707,05	957.310,00	929.864,09	27.445,91
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.679	16.850,00	74.861,89	-58.011,89
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	238.678,72	231.357,00	219.132,09	12.224,91
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.355.089,58	13.292.363,00	12.707.645,69	584.717,31
10	Personalauszahlungen	3.648.109,37	3.987.865,00	3.996.127,80	-8.262,80
11	Versorgungsauszahlungen	388.101,99	411.599,00	421.221,43	-9.622,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.326.129,85	2.814.274,71	2.515.915,19	298.359,52
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	329.469,70	289.476,00	286.109,01	3.366,99
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.636.093,10	5.027.112,00	5.120.917,99	-93.805,99
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	204.805,10	201.094,00	175.840,50	25.253,50
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	42.473,18	39.538,00	53.065,15	-13.527,15
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.490.235,93	12.770.958,71	12.569.197,07	201.761,64
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	864.853,65	521.404,29	138.448,62	382.955,67
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	205.819,44	755.051,00	494.160,05	260.890,95
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.950,00	983.211,00	675.760,94	307.450,06
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	66.600,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	274.369,44	1.738.262,00	1.169.920,99	568.341,01
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	134.327,49	67.000,00	5.043,47	61.956,53
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.494,78	324.000,00	379.151,25	-55.151,25
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	142.182,07	559.580,00	304.084,28	255.495,72
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	684.004,34	950.580,00	688.279,00	262.301
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-409.634,90	787.682,00	481.641,99	306.040,01

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	455.218,75	1.309.086,29	620.090,61	688.995,68
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	161.867,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	293.105,45	313.477,00	315.927,55	-2.450,55
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-131.238,45	-313.477,00	-315.927,55	2.450,55
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	323.980,30	995.609,29	304.163,06	691.446,23
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	79.701,14	0,00	95.766,00	-95.766,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	637.369,38	0,00	85.072,82	-85.072,82
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-557.668,24	0,00	10.693,18	-10.693,18
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.458.786,73	-2.692.474,67	-2.692.474,67	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	233.687,94	995.609,29	-314.856,24	1.310.465,53
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.692.474,67	-1.696.865,38	-2.377.618,43	680.753,05

8.3 Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2015

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald



zum 31.12.2015

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	9
3	Haushaltswirtschaft	10
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	10
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	11
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	12
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen	12
3.2.4	Liquiditätskredite.....	12
3.2.5	Stellenplan.....	12
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	13
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	15
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	16
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	16
4.2	Buchführung	16
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	16
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	18

5.1	Aktiva	18
5.1.1	Anlagevermögen.....	19
5.1.2	Umlaufvermögen	26
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten.....	30
5.2	Passiva.....	31
5.2.1	Eigenkapital.....	32
5.2.2	Sonderposten	33
5.2.3	Rückstellungen.....	35
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	37
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
5.3	Ergebnisrechnung	40
5.3.1	Gesamtergebnis.....	41
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	41
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	42
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	43
5.4	Finanzrechnung	44
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	45
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	46
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	46
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	47
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	47
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	47
6	Gesamturteil zum Jahresabschluss	48
6.1	Haushaltswirtschaft	48
6.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	48
6.3	Buchführung	48

6.4	Lage der Kommune.....	49
6.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	50
6.6	Anhang.....	51
6.7	Rechenschaftsbericht.....	52
6.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	53
7	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	54
8	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	56
8.1	Abkürzungsverzeichnis.....	56
8.2	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	57
8.3	Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2015	62

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Fernwald für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald für das Jahr 2015. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,45 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Fernwald sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von März 2020 bis Juli 2021 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Fathalian, Frau Abresch, Frau Gerlach und Herr Bieker.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 29.04.2021 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.08.2017. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Fernwald hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 am 30.11.2021 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen „Unrichtigkeiten“ und „Verstößen“ unterschieden. Bei „Unrichtigkeiten“ handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als „Verstöße“ werden falsche Angaben, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen, gewertet.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Fernwald erfolgte am 03.02.2015 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 19.03.2015 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.04.2015 bis 15.04.2015 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Fernwald insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 03.02.2015 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	13.534.431 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.520.173 EUR
mit einem Saldo von	14.258 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	14.258 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	521.404 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.738.262 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950.580 EUR
mit einem Saldo von	787.682 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	313.477 EUR
mit einem Saldo von	-313.477 EUR
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	995.609 EUR
Kreditermächtigungen	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 %
2) Gewerbesteuer auf	365 %

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur

Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Fernwald im Prüfungsjahr 2015 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2015 wurde für das Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 6.000.000 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten und internen Ausleihungen in Höhe von bis zu maximal 4.374.455 EUR gewährleistet werden. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2015 gegenüber dem Vorjahr um 4,72 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2015	Planstellen lt. HHPI 2014	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2015
Beamte	3,00	3,00	0,00	3,00
Beschäftigte	79,19	74,47	4,72	73,41
zusammen	82,19	77,47	4,72	76,41

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Gemeinde Fernwald insgesamt 3 Beamte und 74 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2015 Gesamtaufwendungen in Höhe von 13.761.622 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Fernwald gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Sachkonto 6061 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen
- Sachkonto 6062 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten
- Sachkonto 6065 Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze, u.ä.
- Sachkonto 6161 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)
- Sachkonto 6162 Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten
- Sachkonto 6163 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen
- Sachkonto 6165 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

- Kontengruppe 62 Entgelte Arbeitnehmer
- Kontengruppe 63 Bezüge Beamte
- Kontengruppe 64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
- Kontengruppe 65 Sonstige Personalaufwendungen
- Kontengruppe 66 Abschreibungen

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt. Die Gemeinde Fernwald hat die Teilhaushalte als Budgets definiert.

Die Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Budgets (Teilhaushalte) überschritten waren, die Gesamtdeckungsfähigkeit war ebenfalls nicht gewährleistet. Folgende Budgetüberschreitungen werden festgestellt:

Produktbereich	Betrag
Querschnittsbudget - Abschreibungen	470.374 EUR
01 - Innere Verwaltung	196.017 EUR
11 - Ver- und Entsorgung	162.860 EUR
12 - Verkehrsflächen und Anlagen/ÖPNV	52.201 EUR
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	51.367 EUR
Summe:	932.819 EUR

Die Überschreitung der Gesamtdeckungsfähigkeit resultiert im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen, also nicht zahlungswirksamen Aufwendungen. Dennoch sind grundsätzlich auch Abschreibungen im Haushaltsplan sachgerecht zu planen. Dies gebietet auch das Gebot der Vollständigkeit des Haushaltsplanes. Im Produktbereich Innere Verwaltung resultieren die Überschreitungen im Wesentlichen aus den Buchverlusten bei der Veräußerung von Grundstücken unterhalb des Buchwerts. Im Produktbereich Ver- und Entsorgung handelt es sich um Pachtzinsen sowie die Zuführung zu Gebührenausgleichrücklagen.

Bei sachgerechter Veranschlagung im Haushaltsplan kann für den Fall der (unvorhergesehen) Mittelüberschreitung bei der Jahresabschlusserstellung § 100 Abs. 4 HGO zur Anwendung kommen. Danach gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt

werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinde Fernwald stand im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 03.02.2015	950.580 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	0 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	950.580 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2015 nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Übertragung von Ansätzen ins Folgejahr ist nicht erfolgt.

Die Revision weist daraufhin, dass neben den Ansätzen der Haushaltsplanung im fortgeschriebenen Ansatz auch die übertragenen Budgetansätze (Haushaltsreste) und die genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Budgetverschiebungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt auszuweisen sind.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 15.04.2015 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2015 bis 15.04.2015 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Geschäftsvorfälle während dieses Zeitraums waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Die Gemeinde Fernwald hat uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen werden im Rahmen späterer Prüfungen erneut aufgegriffen.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Fernwald verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2015 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 19.12.2014 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstelleneinbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die

Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) von der Gemeinde Fernwald bisher noch nicht umgesetzt. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

Kosten und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Unter Anwendung des Beschleunigungserlasses werden diese Vorgaben bisher noch nicht von der Gemeinde Fernwald umgesetzt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Gemeinde wendet hier Ziffer 4 des Beschleunigungserlasses des HMdIS an. Danach kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Flüssigen Mittel.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	
1.	Anlagevermögen	36.139.642	95,8 %	-604.271	35.535.371	96,1 %	-259.051
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.702.199	4,5 %	-64.698	1.637.501	4,4 %	4.633
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	37.322	0,1 %	-7.658	29.664	0,1 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.664.877	4,4 %	-57.040	1.607.837	4,3 %	4.633
1.2	Sachanlagevermögen	30.190.439	80,1 %	-623.275	29.567.164	80,0 %	-187.527
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.131.572	13,6 %	-331.035	4.800.537	13,0 %	-33.390
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.656.442	12,3 %	-61.638	4.594.804	12,4 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.137.362	48,1 %	-718.785	17.418.577	47,1 %	11.286
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	102.601	0,3 %	59.686	162.287	0,4 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	936.457	2,5 %	146.999	1.083.456	2,9 %	-2.927
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.226.004	3,3 %	281.499	1.507.503	4,1 %	-162.496
1.3	Finanzanlagevermögen	723.317	1,9 %	83.703	807.020	2,2 %	-76.158
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0,0 %	0	1	0,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	647.303	1,7 %	76.158	723.461	2,0 %	-76.158
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	54.467	0,1 %	7.676	62.143	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	21.547	0,1 %	-132	21.415	0,1 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686	9,3 %	0	3.523.686	9,5 %	0
2.	Umlaufvermögen	1.521.082	4,0 %	-129.417	1.391.665	3,8 %	-29.471
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.472.555	3,9 %	-108.120	1.364.435	3,7 %	-29.487
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	676.407	1,8 %	-84.536	591.871	1,6 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	372.250	1,0 %	-50.100	322.150	0,9 %	0
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.366	0,9 %	-305.097	30.269	0,1 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0 %	308.995	308.995	0,8 %	-29.487
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	88.532	0,2 %	22.618	111.150	0,3 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	48.528	0,1 %	-21.297	27.231	0,1 %	16
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	45.653	0,1 %	-8.696	36.957	0,1 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	37.706.377	100 %	-742.383	36.963.994	100 %	-288.523

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Fernwald ist wesentlich durch das Sachanlagevermögen von 35.276.320 EUR (96,2 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	1.702.199 EUR
Zugänge	19.362 EUR
Abgänge	0 EUR
Abschreibungen	-79.427 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	1.642.134 EUR

Im Berichtsjahr ist als wesentlicher Zugang der Investitionskostenzuschuss an die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) (Klärwerk Gießen) mit einem Wert in Höhe von 17.576 EUR aktiviert worden. Der Zuschuss wurde dabei in zwei Raten gewährt. Die erste

Rate wurde von der Gemeinde Fernwald mit Schreiben vom 29.10.2015 angefordert. Die zweite Rate wurde mit Schreiben vom 07.04.2016 geltend gemacht. Die Ausweisung des kompletten Investitionszuschusses an die MWB (Klärwerk Gießen) im Berichtsjahr 2015 ist daher unkorrekt und zu bemängeln. Für die zukünftige Verbuchung ist auf die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen zu achten.

Umbuchungen oder Vermögensabgänge waren nicht zu verzeichnen. Im Jahresabschluss 2015 waren die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre zum Teil noch nicht umgesetzt, die Position war daher insgesamt um 4.633 EUR anzupassen.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	5.131.572 EUR
Zugänge	0 EUR
Abgänge	-364.424 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2015	<hr/> 4.767.148 EUR

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken in dem Wohnbaugebiet „Jägersplatt III“ sowie in dem Gewerbegebiet „Gottlieb-Daimler-Str.“. Durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken, erzielte die Gemeinde Fernwald außerordentliche Erträge. Die Veräußerung der Gewerbegrundstücke erfolgte im Gegensatz dazu teilweise weit unter Buchwert, sodass außerordentliche Verluste auszuweisen waren. Auf die entsprechenden Ausführungen dazu im Gliederungspunkt 5.3.3 „außerordentliches Ergebnis“ wird hiermit verwiesen.

Im Vorjahr hat die Kommune ein Wohnhaus inklusive des Grundstücks mit Vertrag vom 14.11.2014 veräußert. Der Übergang von Nutzen und Lasten sollte laut der Vereinbarung zum 01.01.2015 erfolgen. Der Anlagenabgang und der Ausweis des Veräußerungsgewinns

waren nicht periodengerecht ausgewiesen. Die Position der Vermögensrechnung war daher im Rahmen der Prüfung um 33.390 EUR zu kürzen und die korrespondierenden außerordentlichen Erträge zu erhöhen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2014	4.656.442 EUR
Zugänge	206.079 EUR
Anlagenabgänge	-25.380 EUR
Abschreibungen	-242.336 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	4.594.805 EUR

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung des Rathauses abgeschlossen. Die Auszahlungen für die Rathaussanierung wurden als sogenannte Sanierung auf Raten eingestuft. Die Sanierung auf Raten ermöglicht die Zuordnung zum investiven Bereich, sofern mindestens 3 der wesentlichen Ausstattungsmerkmale in einem Zeitraum von 5 Jahren grundlegend saniert werden

Die Position der Vermögensrechnung war im Rahmen der Prüfung um den periodengerechten Anlagenabgang aus der Veräußerung des Wohnhauses zu berichtigen. Änderungen an der Höhe der Position haben sich diesbezüglich nicht ergeben.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 47,5 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	18.137.362 EUR
Zugänge	18.190 EUR
Anlagenabgänge	0 EUR
Abschreibungen	-726.220 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	17.429.332 EUR

Die Position war im Rahmen einer Prüfungsfeststellung kumuliert um 11.286 EUR zu erhöhen. Dies resultiert aus der Fertigstellung der Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung und der Anpassung der Abschreibung eines Werbeleitsystems.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2014	102.601 EUR
Zugänge	78.435 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-18.749 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	162.287 EUR

Als wesentlichster Zugang ist eine Messeinrichtung für den Tiefbrunnen Albach mit einem Gesamtwert in Höhe von 47.977 EUR angeschafft worden. Darüber hinaus wurden mehrere Spiel - und Turngeräte angeschafft, die in der Summe 21.564 EUR ergeben. Im Bereich „Brandschutz“ wurde ein weiterer Stromerzeuger für 5.522 EUR erworben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	936.457 EUR
Zugänge	306.334 EUR
Anlagenabgänge	-36.342 EUR
Abschreibungen	-125.920 EUR
Restbuchwert per 31.12.2015	1.080.529 EUR

Die wesentlichen Zugänge bei dieser Bilanzposition sind im Bereich des Fuhrparks zu verzeichnen. Die Kommune hat im Berichtsjahr ein Multicar für den Wertstoffhof/Grünschnittdeponie Albach in Höhe von 70.553 EUR und ein Gerätewagen für den Bereich Brandschutz in Höhe von 151.816 EUR erworben. Die Position vermindert sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Im laufenden Haushaltsjahr kam es zu einem Eigenschaden an einem Multicar des Bauhofs. Für das Fahrzeug wurde von dem Versicherer ein Betrag in Höhe von 52.060 EUR erstattet. In Höhe des den Buchwert übersteigenden Betrags wurde von der Kommune ein außerordentlicher Ertrag verbucht. Liegt die Versicherungsentschädigung für einzelne untergegangene Vermögensgegenstände oberhalb des Restbuchwertes, ist der Unterschiedsbetrag als sonstiger ordentlicher Ertrag auszuweisen. Nach Prüfungsfeststellung der Revision wird daher die Ausweisung in der Ergebnisrechnung

entsprechend korrigiert. Die Position ist um 2.927 EUR anzupassen, da einige Prüfungsfeststellungen der Vorjahre von der Kommune noch nicht umgesetzt wurden.

Die Revision weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass zukünftig auf die Einhaltung der eigenen Vorgaben der Gemeinde Fernwald hinsichtlich der Nutzungsdauern von Wirtschaftsgütern zu beachten ist.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Fernwald weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Turnhalle Annerod, Sanierung in Raten	303.876 EUR	0 EUR	303.876 EUR
Tartanbahn und Sprunggrube, Sportplatz Steinbach	0 EUR	1.345 EUR	1.345 EUR

- Kindergärten Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Kindergarten Annerod, Erweiterung U3-Betreuung	548.326 EUR	25.035 EUR	573.361 EUR
Teilumbau Kindergarten Steinbach	150.324 EUR	189.454 EUR	339.778 EUR

- **Straßenbau**

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Radweg entlang der B49	26.149 EUR	5.343 EUR	31.492 EUR
Rad bzw. Gehweg Steinbach-Garbenteich	3.413 EUR	255 EUR	3.668 EUR

- **Übrige Aufgabenbereiche**

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2014	Aufwendungen der Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Summe
Retentionsanlage	91.488 EUR	0 EUR	91.488 EUR

Die Position war im Rahmen von Prüfungsfeststellungen kumuliert um 162.496 EUR anzupassen. Auf die korrespondierenden Feststellungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt, wie für das gesamte Anlagevermögen, das gestiegerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr wird der Anteil an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) in Höhe von 1 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	Veränderung
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	350.688 EUR	350.688 EUR	0 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.820 EUR	266.820 EUR	0 EUR
Zaug gGmbH	28.420 EUR	28.420 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbh	1.374 EUR	1.374 EUR	0 EUR
ekom21 - KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR

Die bestehenden Beteiligungen an der ZAUG gGmbH und der KIV in Hessen/ekom21 sowie an der Breitband Gießen GmbH und am Solarpark Fernwald bestehen im Jahresabschluss 2015 unverändert weiter. Die Gemeinde Fernwald ist darüber hinaus zu 20 % am Zweckverband Hallenbad Pohlheim beteiligt. Aufgrund der kontinuierlichen Verluste des Zweckverbands war der Wert der Beteiligung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 um 76.158 EUR auf 350.688 EUR abzuschreiben. Die Prüfungsfeststellung war im vorgelegten Jahresabschluss der Kommune noch nicht umgesetzt. Der Wert der Beteiligung

ist daher erneut zu korrigieren. Wir weisen darauf hin, dass die Angaben im Anhang zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen dazu fehlerhaft sind.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Fernwald. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 7.676 EUR in den Fonds eingezahlt. Der Wert zum 31.12.2015 beträgt 62.143 EUR.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr lediglich durch planmäßige Tilgungsleistungen auf 21.415 EUR verringert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Gießen in unveränderter Höhe von 3.523.686 EUR als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 1.521.082 EUR um 158.888 EUR verringert auf nunmehr 1.362.194 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO „Inventurvereinfachungen“ muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2015 war kein Bestand an sogenannten halbfertigen Arbeiten zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Fernwald sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.334.948 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 137.607 EUR abgenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 591.871 EUR ausgewiesen. Bedeutend sind hierbei die Forderungen der Tilgungsanteile aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 346.806 EUR.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 50.100 EUR auf 322.150 EUR gesunken. Neben den Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus der Abrechnung der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile werden hier die Forderungen aus der Gewerbe- und Grundsteuerveranlagung, die Forderungen aus der Wasser- und Abwasserabrechnung sowie die Forderungen aus Investitionsbeiträgen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 30.269 EUR und sind im Berichtsjahr um 305.097 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Die Forderungen bestehen unter anderem aus dem Nutzungsentgelt für den Solarpark Fernwald.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Forderungen betragen nach Abschluss der Prüfung 279.508 EUR. Der Ausweis der Forderungen 2015 stimmt mit den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde im Jahresabschluss der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) überein.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Gewinnausschüttung 2015 des Sparkassenzweckverbands Gießen bereits im Jahresabschluss 2015 als Forderung ausgewiesen hat. Ebenfalls wurden Kapitalauszahlungen 2015 der Solarpark GmbH bereits im vorgelegten Jahresabschluss als Forderung ausgewiesen. Diese Forderungen sind nach periodengerechter Abgrenzung dem Jahr 2016 zuzuordnen. Der Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen war daher um 29.487 EUR zu kürzen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die

bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Fernwald bilanziert hier zum 31.12.2015 einen Wert von 111.150 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil an dieser Vermögensrechnungsposition machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 45.487 EUR aus. Ferner wurden seit 2013 unter dieser Bilanzposition 200 EUR als Forderungen aus durchlaufenden Posten gebucht. Es handelt sich hierbei laut Angaben der Gemeinde Fernwald um die Handkassen. Die Revision weist darauf hin, dass zukünftig die Handkassen unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ auszuweisen sind. Darüber hinaus sind diese auch in den Tagesabschluss mit aufzunehmen.

Die gebuchten Wertberichtigungen entsprechend den zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch offenen Forderungen. Für diese wurden in voller Höhe Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Mit Erlass des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen zugelassen. Dazu zählen auch die Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Demnach müssen Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommen werden. Die vorstehende Methode zur Ermittlung der Wertberichtigungen ist daher nicht zu beanstanden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2015 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss waren Flüssige Mittel in Höhe von 27.247 EUR zu bilanzieren. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.281 EUR vermindert.

Der Wert im Tagesabschluss des Kontos bei der Sparkasse Gießen weicht um 110.352 EUR gegenüber der Saldenbestätigung und dem Kontoauszug ab. Die Differenz resultiert aus bereits gebuchten Schwebeposten. Die Position der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung war entsprechend zu korrigieren. Es wird allerdings mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass zukünftig die Buchbestände mit den begründenden Unterlagen (Bankauszügen und Saldenbestätigungen) abstimmbare sein müssen.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 36.957 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond B. Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung rätierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	15.768.463	41,8 %	70.889	15.839.352	42,9 %	-199.251
1.1	Netto-Position	18.910.336	50,2 %	0	18.910.336	51,2 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0,0 %	75.545	75.545	0,2 %	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	75.545	75.545	0,2 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	-3.141.874	- 8,3 %	-4.655	-3.146.529	- 8,5 %	-199.251
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.907.078	- 5,1 %	4.813.497	-2.906.419	7,9 %	-311.000
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.780.134	- 4,7 %	-1.126.285	-2.906.419	- 7,9 %	-234.842
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-126.945	- 0,3 %	126.945	0	0,0 %	-76.158
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.234.795	- 3,3 %	994.685	-240.110	- 0,6 %	111.749
2	Sonderposten	6.576.773	17,4 %	845.094	7.421.867	20,1 %	-89.288
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.576.773	17,4 %	756.094	7.332.867	19,8 %	-89.288
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.523.382	6,7 %	153.647	2.677.029	7,2 %	-79.142
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.296.520	3,4 %	-33.840	1.262.680	3,4 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.756.872	7,3 %	636.286	3.393.158	9,2 %	-10.146
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0 %	89.000	89.000	0,2 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.	Rückstellungen	6.229.823	16,5 %	-320.359	5.909.464	16,0 %	0
B.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.206.196	8,5 %	-133.811	3.072.385	8,3 %	0
B.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	948.400	2,5 %	155.500	1.103.900	3,0 %	0
B.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	132.700	0,4 %	7.300	140.000	0,4 %	0
B.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
B.5	Sonstige Rückstellungen	1.942.527	5,2 %	-349.348	1.593.179	4,3 %	0
4.	Verbindlichkeiten	9.064.571	24,0 %	-1.350.726	7.713.845	20,9 %	16

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.140.215	13,6 %	-316.196	4.824.019	13,1 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.975.746	13,2 %	-303.537	4.672.209	12,6 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	162.500	0,4 %	-12.500	150.000	0,4 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.969	0,0 %	-160	1.809	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,0 %	0		0,0 %	
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.741.002	7,3 %	-225.785	2.515.217	6,8 %	-110.352
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	31.070	0,1 %	13.522	44.592	0,1 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	684.798	1,8 %	-471.466	213.332	0,6 %	110.303
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	201.055	0,5 %	-199.977	1.078	0,0 %	0
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	118.136	0,3 %	-118.136	0	0,0 %	0
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	148.295	0,4 %	-32.689	115.606	0,3 %	65
5	Rechnungsabgrenzungsposten	66.747	0,2 %	12.718	79.465	0,2 %	0
	Summe Passiva	37.706.377	100 %	-742.383	36.963.994	100 %	-288.523

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich inklusive der Prüfungsfeststellungen ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 15.640.102 EUR. Die Rücklagen aus Überschüssen des

außerordentlichen Ergebnisses sind im Berichtsjahr um 75.545 EUR gestiegen. Die Veränderung resultiert aus der anteiligen Zuführung des außerordentlichen Ergebnisses aus 2014.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von 15.768.462 EUR auf 15.640.101 EUR vermindert.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich von 6.576.774 EUR auf 7.332.579 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	2.523.382 EUR
Zugänge	220.698 EUR
Auflösungen	-146.193 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2015	<hr/> 2.597.887 EUR

Die Zugänge beziehen sich auf einen Zuschuss des Landes Hessen für die Umgestaltung des Kreisverkehrs sowie des Pendlerparkplatzes Ruhberg (49.100 EUR), zwei Zuschüsse des Landkreises Gießen für den Ausbau der Kinderbetreuung Annerod (12.553 EUR) sowie für den Ausbau der Kinderbetreuung Steinbach (114.045 EUR). Zusätzlich ist die pauschale Investitionszuweisung des Landes Hessen in Höhe von 45.000 EUR als Zugang zu bilanzieren.

Im vorgelegten Jahresabschluss waren die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre noch nicht komplett umgesetzt. Die Position der Vermögensrechnung war daher im Rahmen der Prüfung um 79.142 EUR zu vermindern.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	1.296.520 EUR
Zugang	0 EUR
Auflösungen	-33.840 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2015	1.262.680 EUR

Die Position der Vermögensrechnung hat sich im Berichtsjahr lediglich durch die planmäßigen Auflösungen vermindert.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2014	2.756.872 EUR
Zugänge	269.648 EUR
Auflösungen	-208.279 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2015	2.818.241 EUR

Die Zugänge beziehen sich auf Erschließungsbeiträge, die im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken in der Gottlieb-Daimler-Straße erhoben wurden und aus entrichteten Kläranlagen- und Hochbehälterbeiträgen im Baugebiet Jägersplatt.

Die Position der Vermögensrechnung war im Rahmen der Prüfung um 10.146 EUR anzupassen, da die Auflösung eines Sonderpostens nicht spiegelbildlich zum Anlagegut gebildet wurde.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr waren von der Gemeinde Fernwald Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Überdeckung der Wasserversorgung in Höhe von 89.000 EUR ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Fernwald hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Fernwald hatte im Berichtsjahr keine sonstigen Sonderposten auszuweisen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 133.811 EUR von 3.206.196 EUR im Vorjahr auf 3.072.385 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Kommunalversorgungskasse Nassau mit Sitz in Wiesbaden mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 1.103.900 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Fernwald hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt. Die Prüfung der kalkulierten Werte hat keine Beanstandungen ergeben.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2015 Rückstellungen in unveränderter Höhe von 140.000 EUR auszuweisen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.593.179 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	140.000 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	395.539 EUR
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.057.640 EUR

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 7.713.861 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Kommune hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 652.333 EUR auf insgesamt 7.228.884 EUR vermindert. Nach § 2 der Haushaltssatzung ist für das Haushaltsjahr keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 6.000.000 EUR in Anspruch nehmen.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren nach Prüfung Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.404.865 EUR auszuweisen. Im vorgelegten Jahresabschluss waren Zu- und Abflüsse von liquiden Mitteln nicht periodengerecht erfasst. Die Position war daher um 110.352 EUR anzupassen. Auf die Ausführungen zur Position der Flüssigen Mitteln wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Berichtsjahr ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 44.592 EUR. Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus den Zuschüssen im Rahmen der Jugend- und Sportförderungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 361.162 EUR auf 323.635 EUR gefallen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Im Vorjahr hat die Kommune ein Wohnhaus inklusive des Grundstücks mit Vertrag vom 14.11.2014 veräußert. Der Übergang von Nutzen und Lasten sollte laut der Vereinbarung zum 01.01.2015 erfolgen. Im Zuge der Ausweiskorrektur war eine Verbindlichkeit in Höhe des geschuldeten Vermögensübergangs bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen darzustellen. Auf die korrespondierenden Feststellungen zu den Grundstücken, Bauten und außerordentlichen Erträgen wird an dieser Stelle nochmals verwiesen. Die Position war insgesamt um 110.303 EUR anzupassen

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerlichen Abgaben betragen zum Stichtag 1.078 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Es wurden keine Verbindlichkeiten im Berichtsjahr ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 115.671 EUR setzen sich hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie aus den kreditorischen Debitoren zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtsjahr durch Zugänge und Abgänge (Auflösungen) bei den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren um 12.718 EUR auf 79.465 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.934	389.180	359.585	-29.595	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.837	2.220.733	2.172.200	-48.533	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	341.582	207.489	319.804	112.315	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.202.904	9.046.912	8.242.788	-804.124	0
6	Erträge aus Transferleistungen	239.850	222.532	249.708	27.176	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	848.599	957.310	938.548	-18.762	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	350.799	242.068	381.349	139.281	6.963
9	Sonstige ordentliche Erträge	331.244	231.357	523.743	292.386	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	12.808.750	13.517.581	13.187.727	-329.854	6.963
11	Personalaufwendungen	3.571.052	3.974.525	3.906.855	-67.670	0
12	Versorgungsaufwendungen	440.413	411.599	353.582	-58.017	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.363	2.827.615	2.477.808	-349.807	0
14	Abschreibungen	1.170.059	749.214	1.219.588	470.374	4.861
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	331.323	289.476	280.285	-9.191	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.792.478	5.027.112	5.076.442	49.330	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.064	39.538	29.138	-10.400	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	13.840.623	13.319.079	13.343.698	24.619	4.861
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	1.031.873	198.502	-155.972	-354.474	2.102
21	Finanzerträge	24.539	16.850	79.148	62.298	-1.540
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	209.274	201.094	178.181	-22.913	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./.. Nr. 22)	-184.734	184.244	-99.033	-283.277	-1.540
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	-1.216.608	14.258	-255.005	-269.263	562
25	Außerordentliche Erträge	4.853	0	249.776	249.776	111.187
26	Außerordentliche Aufwendungen	23.041	0	234.881	234.881	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./.. Nr. 26)	18.188	0	14.895	14.895	111.187
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.234.795	14.258	-240.110	-254.368	111.749

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2015 schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 128.361 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 254.443 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 126.082 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe 14.258 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 142.619 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 254.443 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Für die Zuweisungen gilt, dass die Auflösung von passivierten Sonderposten mit dem Abschreibungszeitraum des bezuschussten Vermögensgegenstandes übereinstimmen muss. Von den vorgenannten Grundsätzen wird jedoch teilweise abgewichen und Sonderposten bereits aufgelöst, obwohl die bezuschussten Vermögensgegenstände noch nicht oder über einen anderen Zeitraum abgeschrieben wurden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren daher um 6.963 EUR zu erhöhen.
- Die Anpassungen des Anlagenvermögens hinsichtlich des Nutzungsbeginns und der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen aus Prüfungsfeststellungen des Vorjahres und die Fortschreibung im aktuellen Jahr haben dazu geführt, dass die korrespondierenden Abschreibungen in der Ergebnisrechnung in der Summe um 4.861 EUR zu berichtigen waren.
- Die Korrektur der Ausschüttung des Sparkassenverbands sowie der Kapitalauszahlungen der Solarpark GmbH führte zu einer Kürzung der Finanzerträge um 1.540 EUR.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Gemeinde Fernwald erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 126.082 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 360.963 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 234.881 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 224.630 EUR und den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 EUR in Höhe von 132.205 EUR zusammen. Die außerordentlichen Erträge waren hinsichtlich der nicht periodengerechten Erfassung von Anlagenabgängen um 111.187 EUR zu erhöhen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen der Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verlusten aus Abgängen von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 234.874 EUR. Wir verweisen ebenso diesbezüglich auf die Erläuterungen der Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.

Die von der Gemeinde Fernwald im Anhang dargestellten Angaben zu den außerordentlichen Aufwendungen sind nicht ausreichend. Wir verweisen auf § 46 Abs. 4 GemHVO. Hiernach sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gemeinde Fernwald gibt im Anhang an, dass die außerordentlichen Aufwendungen lediglich aus periodenfremden Aufwendungen resultieren. Diese pauschale Aussage ist an dieser Stelle jedoch nicht ausreichend und liefert keine vollständigen Informationen zur Beurteilung der Ertragslage und deren Zustandekommen.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung nicht überein. Ursache für diese Differenzen waren fehlende Produkt- bzw. Kostenstellenzuordnungen bei Sachposten im Personalbereich. Hierzu hat die ekom21 als Betreuer der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ dargelegt, dass eine Korrektur der fehlerhaften Teilergebnisrechnungen nur mit einem hohen Zeitaufwand möglich wäre. Inzwischen wurden intern Vorkehrungen getroffen, um solche Fehler in Zukunft möglichst auszuschließen.

Auf den Abschnitt 3.2.6 - Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.408	389.180	365.937	23.243	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.738	2.220.733	2.156.964	63.769	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	349.663	207.489	320.404	-112.915	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.230.982	9.046.912	8.336.157	710.755	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	185.233	222.532	304.325	-81.793	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	841.707	957.310	929.864	27.446	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.679	16.850	74.862	-58.012	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	238.679	231.357	219.132	12.225	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.355.090	13.292.363	12.707.646	584.717	0
10	Personalauszahlungen	3.648.109	3.987.865	3.996.193	-8.328	-65
11	Versorgungsauszahlungen	388.102	411.599	421.221	-9.622	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.326.130	2.814.275	2.529.762	284.513	-13.846
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	329.470	289.476	286.109	3.367	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.636.093	5.027.112	5.120.918	-93.806	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	204.805	201.094	175.841	25.253	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-42.473	39.538	53.299	-13.761	-234
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.490.236	12.770.959	12.583.342	187.617	-14.145
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	864.854	521.404	124.303	397.101	14.145
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	205.819	755.051	494.160	260.891	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.950	983.211	675.761	307.450	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	66.600	0	0	0	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	274.369	1.738.262	1.169.921	568.341	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	134.327	67.000	5.043	61.957	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.495	324.000	390.419	-66.419	-11.267
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	142.182	559.580	389.032	170.548	-84.948

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	684.004	950.580	784.494	166.086	-96.215
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-409.635	787.682	385.427	402.255	96.215
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	455.219	1.309.086	509.730	799.356	110.360
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	161.867	0	0	0	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	293.105	313.477	315.928	-2.451	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	-131.238	-313.477	-315.928	2.451	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	323.981	995.609	193.802	801.807	110.360
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	79.701	0	95.766	-95.766	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	637.369	0	85.081	-85.081	8
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-557.668	0	10.685	-10.685	8
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.458.787	-2.692.475	-2.692.475	0	110.368
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	233.688	995.609	-204.488	1.200.097	110.368
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.692.475	-1.696.866	-2.487.987	791.121	110.368

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Fernwald hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -314.856 EUR ermittelt. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von -2.692.475 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von -2.377.618 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von -2.377.618 EUR aus. Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt nach Abschluss der Prüfung mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2015 überein.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zukünftig der komplette Bestand der Flüssigen Mittel über die Finanzrechnung bzw. den Tagesabschluss nachgewiesen werden muss.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Gemeinde Fernwald ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 138.449 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 521.404 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung von 382.956 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 481.642 EUR ermittelt. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 787.682 EUR um 306.040 EUR unterschritten .

Der Gemeinde Fernwald stand im Prüfungsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 950.580 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 688.279 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1.738.262 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 1.169.921 EUR und ist um 568.341 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2015 setzt sich lediglich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 315.928 EUR zusammen.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2015 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 10.693 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung nicht überein. Ursache für diese Differenzen waren fehlende Produkt- bzw. Kostenstellenzuordnungen bei den Finanzposten im Personalbereich. Auf unsere Ausführung bei dem Bereich „Teilergebnisrechnungen“ sowie beim Bereich „Einhaltung der Budgets bzw. örtliche Deckungsregeln“ wird an dieser Stelle verwiesen.

6 Gesamturteil zum Jahresabschluss

6.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zu Pkt. 3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

6.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Gemeinde Fernwald hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Fernwald besprochen und werden im Rahmen der späterer Prüfungen erneut aufgegriffen.

6.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren

Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Bei der Prüfung der außerordentlichen Erträge ist festgestellt worden, dass die Kommune im Haushaltsjahr 2015 drei Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens veräußert hat, die nicht inventarisiert waren. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass im Nachhinein nicht mehr ermittelt werden kann, warum genau diese Gegenstände nicht im Sachanlagevermögen erfasst worden sind.

Die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

6.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Fernwald getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2015 weist in der Ergebnisrechnung nach Abschluss der Prüfung einen Fehlbetrag in Höhe von 128.361 EUR aus.

- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2015 in Höhe von 14.258 EUR beträgt die Veränderung -142.619 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um 98.830 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 439.009 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung -262.133 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 311.315 EUR vermindert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -241.449 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 523.156 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -6.568 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital vermindert sich um 128.361 EUR. Diese Verminderung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 254.443 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 126.082 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 548.544 EUR erhöht. Die Gemeinde Fernwald weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2015 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 314.856 EUR aus.

Die Aussagen der Gemeinde Fernwald zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

6.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 19.04.2017 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Fernwald verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -288.523 EUR auf 36.675.471 EUR sowie das Jahresergebnis um 111.749 EUR auf -128.361 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Fernwald haben wir für die Vermögensrechnung 221.338 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 97.212 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

6.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten – Abweichungen wurden von der Kommune erläutert.

Im Anhang unter Bilanzposition „1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ wird erläutert, dass zu den ähnlichen Rechten auch beispielsweise die Grunddienstbarkeiten zu subsumieren sind. Diese Angabe ist nicht korrekt, da Grunddienstbarkeiten als grundstückgleiches Recht bei der Bilanzposition „1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu bilanzieren sind.

Bei den Finanzanlagen unter Bilanzposition „1.3.3. Beteiligungen“ ist zur Bewertung der Vermögensgegenstände ausgeführt, dass die in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Beträge nach Vornahme einer Werthaltigkeitsprüfung größtenteils fortgeführt werden. Diese Angabe im Anhang ist jedoch, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Wert der Beteiligung der Kommune am Zweckverband Hallenbad Pohlheim aufgrund kontinuierlicher Verluste mit Prüfungsfeststellung anzupassen war, nicht richtig.

Weiter enthält der Anhang keine ausreichenden Angaben zu dem wesentlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahreswert bei der Bilanzposition 2.3.1. „Sonderposten aus Investitionsbeiträgen“. Hier wird lediglich angegeben, dass es sich bei den Zugängen um erhobene Beiträge für die Gottlieb-Daimler-Str handelt. Zum überwiegenden Teil jedoch stammen die Zugänge aus Beiträgen für die Erschließung der Straßen „Oppenröder Straße“ und „Im Senser“.

Im Anhang wurden widersprüchliche Angaben zu den Rückstellungen gemacht. Entgegen den Ausführungen zum Sommer-/ Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 bzw. den Erläuterungen zum Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Position „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ wurden die Rückstellungen für Mehr- und Überstunden sowie für Bierlieferverträge unverändert fortgeschrieben.

Der Anhang enthält außerdem keine ausreichenden Angaben gemäß § 46 Abs. 4 GemHVO zu der Zusammensetzung und zu dem Zustandekommen der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen.

6.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Fernwald. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

6.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenze sowohl für die Vermögens-, wie auch für die Ergebnisrechnung. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ sowie dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 ein nur mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

7 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2015 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fernwald sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Fernwald und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 30.11.2021



Sven Bieker
Leiter der Revision

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
EBF	Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMDIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Gesetzes über kommunale Abgaben
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LAK	Lebensarbeitszeitkonto
MWB	Mittelhessischen Wasserbetriebe
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
TÜViT	TÜV Informationstechnik GmbH Essen

8.2 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

- Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)
- Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)
- Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	35.276.319,67	36.139.641,82	1	Eigenkapital	15.640.101,90	15.768.462,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.642.134,36	1.702.199,36	1.1	Netto-Position	18.910.336,31	18.910.336,31
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.664,00	37.322,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	75.545,31	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.612.470,36	1.664.877,36	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	29.379.637,06	30.190.438,70	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.545,31	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.767.147,43	5.131.571,53	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.594.804,00	4.656.442,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.429.862,72	18.137.362,39	1.3	Ergebnisverwendung	-3.345.779,72	-3.141.873,67
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	162.287,00	102.601,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-3.217.418,98	-1.907.078,49
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.080.529,07	936.457,47	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.141.260,91	-1.780.133,95
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.345.006,84	1.226.004,31	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-76.158,07	-126.944,54
1.3	Finanzanlagevermögen	730.861,82	723.317,33	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-128.360,74	-1.234.795,18
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	2	Sonderposten	7.332.579,43	6.576.773,34
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.243.579,43	6.576.773,34
1.3.3	Beteiligungen	647.302,77	647.302,77	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.597.887,06	2.523.381,78
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.262.680,00	1.296.520,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.142,61	54.466,61	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.383.012,37	2.756.871,56
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	21.415,44	21.546,95	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	89.000,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.362.194,18	1.521.082,18	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3	Rückstellungen	5.909.464,02	6.229.822,97
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.072.384,68	3.206.196,10
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.334.947,58	1.472.554,63	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.103.900,00	948.400,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	591.870,58	676.407,40	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	140.000,00	132.700,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	322.149,99	372.249,99	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.268,52	335.365,72	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.593.179,34	1.942.526,87
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	279.508,30	0,00	4	Verbindlichkeiten	7.713.860,81	9.064.571,05
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	111.150,19	88.531,52	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	27.246,60	48.527,55	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.824.018,64	5.140.214,87
3	Rechnungsabgrenzungsposten	36.957,32	45.652,67		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.672.209,48	4.975.746,37
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	150.000,00	162.500,00
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.809,16	1.968,50
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.404.865,03	2.741.002,22
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	44.592,24	31.070,28
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.635,43	684.797,65
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.078,40	201.054,87
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	118.136,12
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	115.671,07	148.295,04
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	79.465,01	66.746,67
	Summe Aktiva	36.675.471,17	37.706.376,67		Summe Passiva	36.675.471,17	37.706.376,67

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.934,09	389.180,00	359.585,27	29.594,73
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.837,00	2.220.733,00	2.172.200,43	48.532,57
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	341.581,63	207.489,00	319.804,38	-112.315,38
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.202.904,06	9.046.912,00	8.242.788,40	804.123,60
6	547	Erträge aus Transferleistungen	239.850,17	222.532,00	249.707,85	-27.175,85
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	848.599,21	957.310,00	938.548,12	18.761,88
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	350.799,13	242.068,00	388.311,97	-146.243,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	331.244,27	231.357,00	523.743,37	-292.386,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	12.808.749,56	13.517.581,00	13.194.689,79	322.891,21
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	3.571.051,57	3.974.525,00	3.906.855,48	67.669,52
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	440.412,91	411.599,00	353.582,41	58.016,59
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.363,23	2.827.614,71	2.477.807,99	349.806,72
14	66	Abschreibungen	1.170.058,82	749.214,00	1.224.449,21	-475.235,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	331.322,72	289.476,00	280.285,48	9.190,52
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.792.477,53	5.027.112,00	5.076.441,52	-49.329,52
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.063,95	39.538,00	29.137,55	10.400,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	13.840.622,83	13.319.078,71	13.348.559,64	-29.480,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.031.873,27	198.502,29	-153.869,85	352.372,14
21	56, 57	Finanzerträge	24.539,33	16.850,00	77.608,50	-60.758,50
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	209.273,60	201.094,00	178.181,16	22.912,84
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-184.734,27	-184.244,00	-100.572,66	-83.671,34
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	12.833.288,89	13.534.431,00	13.272.298,29	262.132,71
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.049.896,43	13.520.172,71	13.528.455,27	-8.282,56
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-1.216.607,54	-14.258,29	-254.442,51	240.184,22
27	59	Außerordentliche Erträge	4.853,12	0,00	360.963,06	-360.963,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.040,76	0,00	234.881,29	-234.881,29
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	18.187,64	0,00	126.081,77	-126.081,77
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.234.795,18	14.258,29	-128.360,74	142.619,03

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.408,25	389.180,00	365.937,21	23.242,79
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.737,53	2.220.733,00	2.156.964,09	63.768,91
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	349.663,39	207.489,00	320.404,33	-112.915,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.230.982,34	9.046.912,00	8.336.157,29	710.754,71
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	185.233,32	222.532,00	304.324,70	-81.792,70
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	841.707,05	957.310,00	929.864,09	27.445,91
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.679	16.850,00	74.861,89	-58.011,89
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	238.678,72	231.357,00	219.132,09	12.224,91
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.355.089,58	13.292.363,00	12.707.645,69	584.717,31
10	Personalauszahlungen	3.648.109,37	3.987.865,00	3.996.127,80	-8.262,80
11	Versorgungsauszahlungen	388.101,99	411.599,00	421.221,43	-9.622,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.326.129,85	2.814.274,71	2.515.915,19	298.359,52
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	329.469,70	289.476,00	286.109,01	3.366,99
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.636.093,10	5.027.112,00	5.120.917,99	-93.805,99
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	204.805,10	201.094,00	175.840,50	25.253,50
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	42.473,18	39.538,00	53.065,15	-13.527,15
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.490.235,93	12.770.958,71	12.569.197,07	201.761,64
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	864.853,65	521.404,29	138.448,62	382.955,67
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	205.819,44	755.051,00	494.160,05	260.890,95
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.950,00	983.211,00	675.760,94	307.450,06
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	66.600,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	274.369,44	1.738.262,00	1.169.920,99	568.341,01
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	134.327,49	67.000,00	5.043,47	61.956,53
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.494,78	324.000,00	379.151,25	-55.151,25
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	142.182,07	559.580,00	304.084,28	255.495,72
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	684.004,34	950.580,00	688.279,00	262.301
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-409.634,90	787.682,00	481.641,99	306.040,01

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	455.218,75	1.309.086,29	620.090,61	688.995,68
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	161.867,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	293.105,45	313.477,00	315.927,55	-2.450,55
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-131.238,45	-313.477,00	-315.927,55	2.450,55
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	323.980,30	995.609,29	304.163,06	691.446,23
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	79.701,14	0,00	95.766,00	-95.766,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	637.369,38	0,00	85.072,82	-85.072,82
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-557.668,24	0,00	10.693,18	-10.693,18
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.458.786,73	-2.692.474,67	-2.692.474,67	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	233.687,94	995.609,29	-314.856,24	1.310.465,53
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.692.474,67	-1.696.865,38	-2.377.618,43	680.753,05

8.3 Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2015

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang



SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN4
C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE5
 I. Rechtsstellung und Wirkungskreis5
 II. Organe und Vertretungsbefugnis5
 III. Einnahmenbeschaffung7
 IV. Steuerliche Verhältnisse7
 V. Sonstige Prüfungen8
D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS11
 I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)11
 II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)13
 III. Finanzlage (Finanzrechnung)15
E. BESCHEINIGUNG19

Gemeinde Fernwald

.....

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 sowie des Anhangs
und des Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2015

zur Vorlage bei der Revision

.....

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015
3. (Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015
4. Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015
5. Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2015 nach 2016
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Dezember 2012

594/17
FEW/HL
3031943

Hinweis: Aus rechenstechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2015 zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom Dezember 2012.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fernwald hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald obliegt der Revision des Landkreises Gießen. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem letzten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Gemeindevertretung erfolgen. Die Gemeindevertretung beschließt dann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1),
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 2),
- der (Direkten) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 3),
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 4 und Anlage 5),
- dem Anhang samt Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage 6) und
- dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S.167), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015, sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

In den vorangegangenen Jahresabschlüssen bis einschließlich 2013 wurde auch der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Erlass über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014") angewendet. Im konkreten Fall wurden z. B. Vereinfachungen durch die Bildung von Wertgrenzen, bei der Bildung von Rückstellungen sowie der Bestimmung von Wertberichtigungen genutzt.

Diese Vereinfachungen wurden trotz der zwischenzeitlichen Möglichkeiten aus der Aktualisierung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" vom 29. Juni 2016 seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nicht in Anspruch genommen.

Die nach dem "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" sowie dessen Aktualisierung aber weiterhin zulässigen Vereinfachungen zum Inventar, zum Verzicht auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen sowie zum Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen werden jedoch weiterhin in Anspruch genommen.

Nach aktueller Erlasslage muss sowohl eine körperliche Inventur als auch die Darstellung der internen Leistungsverrechnung erst zum Jahresabschluss 2017, die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen erst im Jahresabschluss 2018 erfolgen.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Gemeinde Fernwald ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167).

Die Gemeinde Fernwald ist eine Kreisgemeinde im Landkreis Gießen. Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Sie entstand am 31. Dezember 1971 durch den Zusammenschluss der vormals eigenständigen Gemeinden Steinbach, Annerod und Albach. Diese bilden nun die Ortsteile der Gemeinde.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Oppenröder Straße 1 in 35463 Fernwald.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald am 19. Mai 1993 von der Gemeindevertretung beschlossen und trat nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Mit Änderung vom 24. Mai 2005 wurde beschlossen, die Haushaltswirtschaft der Kommune ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 ff. HGO zu führen.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fernwald nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Fernwald. Die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen von 5.001 bis 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Allerdings wurde von der Möglichkeit der Verkleinerung der Gemeindevertretung nach § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und die Anzahl der Gemeindevertreter auf 27 festgelegt. Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2015 sowie die Veränderungen im Haushaltsjahr sind im Anhang genannt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Gemeinde Fernwald. Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Gemeinde Fernwald zum Stichtag:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde Fernwald und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und sechs weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten. Nach der Kommunalwahl am 27. März 2011 wurde die Anzahl der weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten auf sieben festgesetzt. Dieses wurde auch nach der Kommunalwahl am 6. März 2016 nicht geändert.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Berichtsjahr sind im Anhang genannt.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Erste Beigeordnete wird ebenfalls von der Gemeindevertretung gewählt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde Fernwald in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den regelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Gemeinde Fernwald erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde Fernwald, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Fernwald hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position, Rücklagen nach Ergebnisverwendung ausgewiesen. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Fernwald ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiges Unternehmen. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Gemeinde Fernwald besitzt zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Wasserversorgung Fernwald
- Erdlager Albach
- Bürgerhaus Annerod
- Fernwaldhalle
- Bürgerhaus Albach
- Containerstellplätze (Duales System Deutschland)
- Kindergärten

Die Betriebe gewerblicher Art der Kommune unterliegen prinzipiell der Körperschaftsteuer. Allerdings werden nicht bei allen BgA die erforderlichen Schwellenwerte überschritten.

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Die Leistungen der Kindertagesstätten sind nach § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Gemeinde Fernwald wird insgesamt vom Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80262 zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Kommune unterliegen einzeln der Körperschaftsteuer. Sie werden unter folgenden Steuernummern vom Finanzamt Gießen geführt:

Körperschaftsteuer	Steuernummer
BgA Wasserversorgung Fernwald	020 226 80623
BgA Erdlager Albach	020 226 80786

V. Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 22. April 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz im Entwurf vor.

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 15. Juli 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, allerdings noch nicht der Prüfbericht zum vorangegangenen Jahresabschluss 2009.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 23. September 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, nicht jedoch die Prüfberichte zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen 2009 und 2010.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am 18. November 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, nicht jedoch die Prüfberichte zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen 2009 bis 2011.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 12. Oktober 2016 vom Gemeindevorstand aufgestellt .

Zu den Jahresabschlüssen 2010 bis 2013 liegen keine Prüfberichte oder Entwürfe von Prüfberichten der Revision vor.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 lag der Entwurf des Prüfberichtes der Revision des Landkreises Gießen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 vor. Während der Prüfung wurden dann die finalen Prüfberichte der Revision zu den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2009 und per 31. Dezember 2010 vorgelegt. Die hieraus erforderlichen Änderungen aus den Prüfungen wurden im Jahresabschluss 2014 in Abstimmung mit bzw. entsprechend den Empfehlungen der Revision umgesetzt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 19. April 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach zusammen mit dem Jahresabschluss 2013 an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 legen zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 keine Prüfberichte oder Entwürfe von Prüfberichten der Revision vor.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand vom 9. bis zum 19. März 2015 statt. Dabei wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. In der vorangegangenen Prüfung, die vom 5. bis 10. Oktober 2011 stattfand, wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2010 überprüft.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV i. V. m. § 166 Abs. 2 SGB VII wurde am 21. und 22. März 2016 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung erfolgte mit Unterbrechungen vom 27. Oktober 2015 bis zum 20. Januar 2016. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum vier Prüfungstage statt. Geprüft wird hierbei der Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Eine vom hessischen Rechnungshof beauftragte Bietergemeinschaft führt die 192. vergleichende Prüfung "Straßenunterhalt II" durch. In der Prüfung wird das gesamte Aufgabefeld der Straßenunterhaltung in der Gemeinde Fernwald analysiert.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2015		Ergebnis 31.12.2014		Verän- derung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.638	4,43	1.698	4,47	-60
Sachanlagen	29.567	79,99	30.339	79,93	-772
Finanzanlagen	807	2,18	799	2,11	8
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	9,53	3.524	9,28	0
Anlagevermögen	35.535	96,13	36.360	95,80	-825
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.364	3,69	1.501	3,95	-137
Flüssige Mittel	27	0,07	49	0,13	-22
Umlaufvermögen	1.392	3,77	1.549	4,08	-157
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,10	46	0,12	-9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
Aktiva	36.964	100,00	37.955	100,00	-991

Passivseite	Ergebnis 31.12.2015		Ergebnis 31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	18.910	51,16	18.910	49,82	0
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	76	0,21	0	0,00	76
Ergebnisvortrag	-2.906	-7,86	-1.757	-4,63	-1.149
Jahresergebnis	-240	-0,65	-1.074	-2,83	834
Eigenkapital	15.839	42,85	16.079	42,36	-240
Sonderposten	7.422	20,08	6.659	17,54	763
Rückstellungen	5.909	15,99	6.230	16,41	-321
Verbindlichkeiten	7.714	20,87	8.920	23,50	-1.206
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79	0,21	67	0,18	12
Passiva	36.964	100,00	37.955	100,00	-991

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 991 verringert.

Die **Sachanlagen** haben mit 79,99 % der Bilanzsumme eine **herausragende Bedeutung** für die Vermögenslage der Gemeinde Fernwald. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Diese Restgröße wurde im Zuge der vorangegangenen Jahresabschlüsse geringfügig korrigiert und macht 51,16 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt 42,85 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 62,93 %.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2015		Ergebnis 2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	360	3	371	3	-11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.172	16	2.123	17	49
Kostensatzleistungen und -erstattungen	320	2	342	3	-22
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.243	63	8.203	64	40
Erträge aus Transferleistungen	250	2	240	2	10
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	939	7	849	7	90
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	381	3	344	3	37
Zuschüssen und Investitionsbeiträgen	524	4	331	3	193
Sonstige ordentliche Erträge	13.188	100	12.802	101	386
Summe der ordentlichen Erträge					
Personalaufwendungen	-3.907	-30	-3.571	-28	-336
Versorgungsaufwendungen	-354	-3	-440	-3	86
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.478	-19	-2.578	-20	100
Abschreibungen	-1.219	-9	-1.164	-9	-55
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-280	-2	-331	-3	51
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.076	-38	-5.792	-45	716
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29	0	43	0	-72
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.344	-101	-13.834	-108	490
Verwaltungsergebnis	-156	-1	-1.032	-8	876
Finanzerträge	79	1	41	0	38
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-178	-1	-209	-2	31
Finanzergebnis	-99	-1	-169	-1	70
Ordentliches Ergebnis	-255	-2	-1.201	-9	946

	Ergebnis 2015		Ergebnis 2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	250	2	149	1	101
Außerordentliche Aufwendungen	-235	-2	-23	0	-212
Außerordentliches Ergebnis	15	0	126	1	-111
Jahresergebnis	-240	-2	-1.074	-8	834

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 101,18 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 13.188 und den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 13.344 resultiert ein **negatives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 156.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 62,50 % (TEUR 8.243) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 2.172) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**. Sie machen 16,47 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 5.076 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 38,49 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 3.907). Hierfür werden 29,62 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 99 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzträgen** (TEUR 79) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 178) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 235. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 250 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 15. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren maßgeblich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter Buchwert.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **negatives Jahresergebnis (Fehlbetrag)** in Höhe von TEUR 240.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2015 hat sich der Kassenbestand entsprechend der Darstellung in der Finanzrechnung um EUR 204.487,89 erhöht.

In den Vorjahren gab es systembedingte Differenzen beim Kassenbestand durch den Ausweis des Bestandes an Wechselgeldern. Diese Differenz wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 beseitigt, sodass nunmehr die in der Vermögensrechnung (Bilanz) entsprechend Anlage 1 und der Finanzrechnung entsprechend Anlage 3 ausgewiesenen Beträge übereinstimmen.

	Betrag in EUR
Vorjahresbestand am 31.12.2014	<u>-2.692.474,67</u>
davon: <i>Flüssige Mittel zum 31.12.2014</i>	48.527,55
davon: <i>Kassenkredite zum 31.12.2014</i>	<u>-2.741.002,22</u>
Veränderung im Haushaltsjahr	204.487,89
Endbestand am 31.12.2015	<u>-2.487.986,78</u>
davon: <i>Flüssige Mittel zum 31.12.2015</i>	27.230,60
davon: <i>Kassenkredite zum 31.12.2015</i>	<u>-2.515.217,38</u>

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2015 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Verände- rung TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	366	362	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.157	2.123	34
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	320	350	-30
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.336	8.231	105
Einzahlungen aus Transferleistungen	304	185	119
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	930	842	88
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75	24	51
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	219	239	-20
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.708	12.355	353
Personalauszahlungen	-3.996	-3.648	-348
Versorgungsauszahlungen	-421	-388	-33
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.530	-2.326	-204
Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-286	-329	43
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.121	-4.636	-485
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-176	-205	29
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-53	42	-95
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.583	-11.490	-1.093
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124	865	-741

	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Verände- rung TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	494	206	288
Einzahlungen aus Abhängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	676	2	674
Einzahlungen aus Abhängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	67	-67
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.170	274	896

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5	-134	129
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-390	-407	17
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-389	-142	-247
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-784	-684	-100
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	385	-410	795

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	162	-162
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-316	-293	-23
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-316	-131	-185

Haushaltswirksame Einzahlungen	96	80	16
Haushaltswirksame Auszahlungen	-85	-637	552
Haushaltswirksamer Zahlungsmittelfluss	11	-558	569

Gesamtzahlungsmittelfluss	204	-234	438
----------------------------------	------------	-------------	------------

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 12.708 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 12.583). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 125.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 8.336) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** (TEUR 2.157).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 5.121) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 3.996) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR 386 ein **positiver Zahlungsmittelfluss**. In den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen die **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** (TEUR 676) und die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** (TEUR 494) die größten Positionen dar. Denen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 390, die **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 389 und die weiteren investiven Auszahlungen von insgesamt TEUR 5.

Die **Finanzierungstätigkeit** beschränkte sich entgegen dem Vorjahr ausschließlich auf die Leistung von Tilgungszahlungen an die Kreditgeber. Es erfolgte keine Neuaufnahme von Investitionskrediten. Somit resultiert insgesamt ein **negativer Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 316. Hiermit wird die Nettoentschuldung zum Ausdruck gebracht.

Der **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ist mit TEUR 11 positiv.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 125) und Investitionstätigkeit (TEUR 386) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR -316) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 11)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 204.

E. BESCHEINIGUNG


Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2015 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2015 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 und dessen Aktualisierung/Ergänzung vom 29. Juni 2016 sowie den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Fernwald.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Dreieich, 3. Juli 2017

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015
 - EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	35.535.371,06	36.360.019,02
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.637.501,00	1.697.904,00
1.1.1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.664,00	37.322,00
1.1.2.	Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.607.837,00	1.660.582,00
1.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	29.567.163,74	30.338.953,19
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.800.537,43	5.131.571,53
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.594.804,00	4.656.019,00
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.418.577,09	18.139.944,09
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	162.287,00	102.601,00
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.083.455,60	936.890,17
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.507.502,62	1.371.927,40
1.3.	Finanzanlagen	807.019,89	799.475,40
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	723.460,84	723.460,84
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.142,61	54.466,61
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	21.415,44	21.546,95
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43
2.	Umlaufvermögen	1.391.665,32	1.549.029,61
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.364.434,72	1.500.502,06
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	591.870,58	676.407,40
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	322.149,99	372.249,99
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.268,52	335.365,72
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	308.995,44	27.947,43
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	111.150,19	88.531,52
2.4.	Flüssige Mittel	27.230,60	48.527,55

Anlagen

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015
- EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014
1		3	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.957,32	45.652,67
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	36.963.993,70	37.954.701,30

Fernwald, den 30. Juni 2017

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechtold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015
- EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014
1		3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital	15.839.352,41	16.079.462,41
1.1.	Netto-Position	18.910.336,31	18.910.336,31
1.2.	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	75.545,31	0,00
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.545,31	0,00
1.2.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.5.	Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	-3.146.529,21	-2.830.873,90
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-2.906.419,21	-1.756.560,24
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.906.419,21	-1.705.773,77
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-50.786,47
1.3.2.	Jahresergebnis	-240.110,00	-1.074.313,66
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	-255.004,77	-1.200.645,44
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	14.894,77	126.331,78
2.	Sonderposten	7.421.867,45	6.659.098,20
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.332.867,45	6.659.098,20
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.677.029,20	2.600.431,20
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.262.680,00	1.296.520,00
2.1.3.	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	3.393.158,25	2.762.147,00
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	89.000,00	0,00
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	5.909.464,02	6.229.822,97
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.072.384,68	3.206.196,10
3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.103.900,00	948.400,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	140.000,00	132.700,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	1.593.179,34	1.942.526,87
4.	Verbindlichkeiten	7.713.844,81	8.919.571,05
4.1.	Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.822.209,48	5.138.246,37
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.672.209,48	4.975.746,37
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	150.000,00	162.500,00
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.515.217,38	2.741.002,22
4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.515.217,38	2.741.002,22

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015
- EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014
1		3	4
4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.809,16	1.968,50
4.6.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	44.592,24	31.070,28
4.7.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.332,14	539.797,65
4.8.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.078,40	201.054,87
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	118.136,12
4.10.	Sonstige Verbindlichkeiten	115.606,01	148.295,04
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79.465,01	66.746,67
	Summe Passiva	36.963.993,70	37.954.701,30

Fernwald, den 30. Juni 2017

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechtold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.934,09	389.180,00	359.565,27	29.594,73
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.837,00	2.220.733,00	2.172.200,43	48.532,57
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	341.581,63	207.489,00	319.804,38	-112.315,38
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.202.904,06	9.046.912,00	8.242.788,40	804.123,60
6	547	Erträge aus Transferleistungen	239.850,17	222.532,00	249.707,85	-27.175,85
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	848.599,21	957.310,00	938.548,12	18.761,88
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	344.376,36	242.068,00	381.348,81	-139.280,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	331.244,27	231.357,00	523.743,37	-292.386,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.802.326,79	13.517.591,00	13.187.726,63	329.854,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
			3.571.051,57	3.974.525,00	3.906.855,48	67.669,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	440.412,91	411.599,00	353.582,41	58.016,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.363,23	2.827.614,71	2.477.807,99	349.806,72
14	66	Abschreibungen	1.163.686,23	749.214,00	1.219.588,02	-470.374,02
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	331.322,72	289.476,00	280.285,48	9.190,52
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.792.477,53	5.027.112,00	5.076.441,52	-49.329,52
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.063,95	39.538,00	29.137,55	10.400,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.834.250,24	13.319.078,71	13.343.698,45	-24.619,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.031.923,45	198.502,29	-155.971,82	354.474,11
21	56, 57	Finanzerträge	40.551,61	16.850,00	79.148,21	-62.298,21
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	209.273,60	201.094,00	178.181,16	22.912,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-168.721,99	-184.244,00	-99.032,95	-85.211,05

Gemeinde Fernwald
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.200.645,44	14.258,29	-255.004,77	269.263,06
25	59	Außerordentliche Erträge	149.372,54	0,00	249.776,06	-249.776,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.040,76	0,00	234.881,29	-234.881,29
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	126.331,78	0,00	14.894,77	-14.894,77
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.074.313,66	14.258,29	-240.110,00	254.368,29

Fernwald, den 30. Juni 2017

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechtold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2015	Ergebnis des Haushalts-jahres 2015	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.408,25	389.180,00	365.937,21	23.242,79
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.737,53	2.220.733,00	2.156.984,09	63.768,91
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	349.663,39	207.489,00	320.404,33	-112.915,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.230.982,34	9.046.912,00	8.336.157,29	710.754,71
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	185.233,32	222.532,00	304.324,70	-81.792,70
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	841.707,05	957.310,00	929.864,09	27.445,91
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.678,98	16.850,00	74.861,89	-56.011,89
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	238.678,72	231.357,00	219.132,09	12.224,91
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.355.089,88	13.292.363,00	12.707.645,69	584.717,31
10	Personalauszahlungen	-3.648.109,37	-3.987.865,00	-3.996.192,86	8.327,86
11	Versorgungsauszahlungen	-388.101,99	-411.599,00	-421.221,43	9.622,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.326.129,85	-2.814.274,71	-2.529.761,57	-284.513,14
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-329.469,70	-289.476,00	-286.109,01	-3.366,99
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.636.093,10	-5.027.112,00	-5.120.917,99	93.805,99
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-204.805,10	-201.094,00	-175.840,50	-25.253,50
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	42.473,18	-39.538,00	-53.299,01	13.761,01
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-11.490.235,93	-12.770.958,71	-12.583.342,37	-187.616,34
19	Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	864.853,65	521.404,29	124.303,32	397.100,97
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	205.819,44	755.051,00	484.160,05	260.890,95
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.950,00	983.211,00	675.760,94	307.450,06
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	66.600,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	274.369,44	1.738.262,00	1.169.920,99	568.341,01
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-134.327,49	-67.000,00	-5.043,47	-61.956,53
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-407.494,78	-324.000,00	-390.418,67	66.418,67
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-142.182,07	-559.580,00	-389.031,95	-170.548,05

**Gemeinde Fernwald
(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015**
- EUR -

Anlage 3
Muster 16
ZU § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		3	4	5	6
1	2				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-684.004,34	-950.580,00	-784.494,09	-166.085,91
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-409.634,90	787.682,00	385.426,90	402.255,10
30	Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)	455.216,75	1.309.086,29	509.730,22	799.356,07
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	161.867,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-293.105,45	-313.477,00	-315.927,55	2.450,55
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-131.238,45	-313.477,00	-315.927,55	2.450,55
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	323.980,30	995.609,29	193.802,67	801.806,62
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	79.701,14	0,00	95.766,00	-95.766,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-637.369,38	0,00	-85.080,78	85.080,78
37	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-557.668,24	0,00	10.685,22	-10.685,22
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.458.786,73	0,00	-2.692.474,67	2.692.474,67
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	-233.687,94	995.609,29	204.487,89	791.121,40
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-2.692.474,67	995.609,29	-2.487.986,78	3.483.596,07

Fernwald, den 30. Juni 2017

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechtold
- Bürgermeister -

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 1 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Innere Verwaltung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include private and public services, cost of sales, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 2 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Innere Verwaltung
Produktgruppe: 0111 Verwaltungssteuerung und- service

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include private and public services, cost of sales, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 3 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include private and public services, cost of sales, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 4 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 0212 Statistik und Wahlen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include private and public services, cost of sales, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 5 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 02 Sicherheit und Ordnung, 0213 Ordnungsangelegenheiten

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include: 00 Ergebnishaushalt, 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 7 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 04 Kultur und Wissenschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include: 00 Ergebnishaushalt, 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 6 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 03 Schulträgeraufgaben

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include: 00 Ergebnishaushalt, 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 8 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 04 Kultur und Wissenschaft, 0428 Heimat u. sonstige Kulturpflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include: 00 Ergebnishaushalt, 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 9 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Soziale Leistungen
05

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include categories like Ergebnishaushalt, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenträgerleistungen, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 10 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Soziale Leistungen
Produktgruppe: 0533 Förderung von Trägern der Wohnhilfspflege
05

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include categories like Ergebnishaushalt, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenträgerleistungen, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 11 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Soziale Leistungen
Produktgruppe: 0535 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
05

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include categories like Ergebnishaushalt, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenträgerleistungen, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 12 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15.31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich: Kinder-/Jugend- und Familienhilfe
06

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include categories like Ergebnishaushalt, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenträgerleistungen, etc.

Gemeinde Formwald Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Formwald

Seite 13 von 38 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbehebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgekehrte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 06: Kinder-/Jugend- und Familienhilfe, 0636 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespfl.

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows 00-36 showing budget vs actual results.

Gemeinde Formwald Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Formwald

Seite 14 von 38 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbehebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgekehrte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 07: Gesundheitsdienste

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows 01-36 showing budget vs actual results.

Gemeinde Formwald Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Formwald

Seite 15 von 38 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbehebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgekehrte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 08: Sportförderung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows 00-36 showing budget vs actual results.

Gemeinde Formwald Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Formwald

Seite 16 von 38 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15.31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbehebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, umgekehrte: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 08: Sportförderung, 0842 Förderung des Sports

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows 01-36 showing budget vs actual results.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 17 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 08: Sportförderung, 0843 Sportsstätten und Bäder

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 18 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 19 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation. Row 0951: Räumliche Planung- u. Entwicklungsmaßnahmen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 20 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsbeben: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 10: Bauen und Wohnen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR-

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 21 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 10: Bauen und Wohnen, 1052 Bau- und Grundstücksordnung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private/public services, costs, taxes, and final results.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR-

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 22 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 11: Ver- und Entsorgung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private/public services, costs, taxes, and final results.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR-

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 23 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 11: Ver- und Entsorgung, 1151 Wasserversorgung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private/public services, costs, taxes, and final results.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR-

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 24 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 11: Ver- und Entsorgung, 1152 Abfallwirtschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private/public services, costs, taxes, and final results.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 25 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 11: Ver- und Entsorgung, 1153, Abwasserbeseitigung

Main financial table for Formwald page 25. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

ID 5010491

25

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 26 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 12: Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV

Main financial table for Formwald page 26. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

ID 5010491

26

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 27 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 12: Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV, 1254, Gemeindestraßen

Main financial table for Formwald page 27. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

ID 5010491

27

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 28 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 13: Natur- und Landschaftspflege

Main financial table for Formwald page 28. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Vergleich Ergebnis 2015, Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

ID 5010491

28

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 29 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 3 columns: Produktbereich, Produktgruppe, and details for 13 Natur- und Landschaftspflege 1355 Friedhofs- u. Bestattungswesen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 30 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 3 columns: Produktbereich, Produktgruppe, and details for 13 Natur- und Landschaftspflege 1356 Natur- und Landschaftspflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 31 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 3 columns: Produktbereich, Produktgruppe, and details for 13 Natur- und Landschaftspflege 1357 Land- und Forstwirtschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 32 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 3 columns: Produktbereich, Produktgruppe, and details for 14 Umweltschutz

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 33 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 14: Umweltschutz, 1456 Umweltschutzmaßnahmen

Main table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private law services, administrative services, and various other costs.

ID 5010491

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 34 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus

Main table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private law services, administrative services, and various other costs.

ID 5010491

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 35 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus

Main table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private law services, administrative services, and various other costs.

ID 5010491

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 36 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus

Main table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include private law services, administrative services, and various other costs.

ID 5010491

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 37 von 38
MKOSEKE
Her Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis 2015/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 38 von 38
MKOSEKE
Her Rosenke
03.07.2017 10:43

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1661 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis 2015/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 1 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungradier: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
01 Innere Verwaltung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 2 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungradier: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
01 Innere Verwaltung
Produktgruppe
0111 Verwaltungssteuerung und -service

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 2 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungradier: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
01 Innere Verwaltung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

2

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 4 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungradier: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe
0111 Verwaltungssteuerung und -service

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

4

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 5 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 02
Produktgruppe 02 Sicherheit und Ordnung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 7 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 02
Produktgruppe 0212 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 0212 Statistik und Wahlen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 6 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 02
Produktgruppe 0212 Sicherheit und Ordnung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 8 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe 0212
Produktgruppe 0212 Statistik und Wahlen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 9 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 02, Sicherheit und Ordnung, 0213, Ordnungsangelegenheiten

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 11 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 03, Schullrägeraufgaben

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 10 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0213, Ordnungsangelegenheiten

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an', '32G Zahlungsmitteln (Nr. 34)', etc.

ID 5010492

10

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 12 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 03, Schullrägeraufgaben

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an', '32G Zahlungsmitteln (Nr. 34)', etc.

ID 5010492

12

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 13 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf; Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
04 Kultur und Wissenschaft

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostenerstattlungen', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 15 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf; Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe
0428 Heimat u. sonstige Kulturpflege

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostenerstattlungen', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 14 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf; Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
04 Kultur und Wissenschaft

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

14

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 16 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf; Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe
0428 Heimat u. sonstige Kulturpflege

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

16

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 17 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 19 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe 0533 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 18 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

18

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 20 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe 0533 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

20

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 21 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 05 Soziale Leistungen, 0535 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various income and expense items like 'Pfründerechtliche Leistungsentgelte', 'Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 22 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include items like 'Pfründerechtliche Leistungsentgelte', 'Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen', 'Ausgaben für Baumaßnahmen', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 22 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe

0535 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

22

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 24 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich

06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

24

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 29 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard,
umgrader: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
08 Sportförderung

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include items like 01 1 Pflichtrechtliche Leistungsentgelte, 02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, 03 3 Kostenerstattlungen und -erstattlungen, etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 30 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard,
umgrader: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
08 Sportförderung

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include items like 32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34), 32G 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn. 35 u. 36), etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 31 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard,
umgrader: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
08 Sportförderung
Produktgruppe
0842 Förderung des Sports

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include items like 01 1 Pflichtrechtliche Leistungsentgelte, 02 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, 03 3 Kostenerstattlungen und -erstattung, etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 32 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard,
umgrader: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe
0842 Förderung des Sports

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include items like 32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34), 32G 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn. 35 u. 36), etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 33 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 08 Sportförderung, 0843 Sportstätten und Bäder

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 35 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 34 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0843 Sportstätten und Bäder

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 36 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include various financial items like 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 37 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2. Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 30 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2. Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Bauen und Wohnen

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 38 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2. Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe

Table with columns: 0951, Räumliche Planung- u. Entwicklungsmaßnahmen

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38

Gemeinde Fernwald Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 - EUR -

Fernwald Gemeinde Fernwald

Seite 40 von 76 MROSENKE Herr Rosenke 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15; Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2. Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich

Table with columns: 10, Bauen und Wohnen

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 41 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnet: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 10, Bauen und Wohnen, 1052, Bau- und Grundstücksordnung

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Includes rows for 01-32Z.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 43 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnet: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 11, Ver- und Entsorgung

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Includes rows for 01-32Z.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 42 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnet: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1052, Bau- und Grundstücksordnung

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38. Includes values for planned change in stock and various account balances.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 44 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungeordnet: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 11, Ver- und Entsorgung

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38. Includes values for planned change in stock and various account balances.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 45 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 11 Ver- und Entsorgung, 1151 Wasserversorgung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 47 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 11 Ver- und Entsorgung, 1152 Abfallwirtschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 46 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1151 Wasserversorgung

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 48 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1152 Abfallwirtschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include various cost items like 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 49 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, Ver- und Entsorgung, 1153, Abwasserbeseitigung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2015. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 51 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2015. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 50 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1153, Abwasserbeseitigung

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 52 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 12, Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2015. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 53 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedrade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 12, Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV, 1254, Gemeindestraßen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include various cost centers like 01-19, 19A, 20-28, 28A, 29, 29A, 29B, 29C, 30-32, 32A, 32B, 32C, 32D, 32E.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 55 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedrade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Natur- und Landschaftspflege, 13

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include various cost centers like 01-19, 19A, 20-28, 28A, 29, 29A, 29B, 29C, 30-32, 32A, 32B, 32C, 32D, 32E.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 54 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedrade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1254, Gemeindestraßen

Summary table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38. Rows show planned changes and balances for various items.

ID 5010492

54

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 56 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15-31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedrade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 13, Natur- und Landschaftspflege

Main financial table with columns: 32F, 32G, 32H, 32I, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 37, 37A, 38. Rows show planned changes and balances for various items.

ID 5010492

56

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 57 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13, Natur- und Landschaftspflege, 1355, Friedhofs- u. Bestattungswesen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include various budget items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 57 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13, Natur- und Landschaftspflege, 1356, Natur- und Landschaftspflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include various budget items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 58 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1355, Friedhofs- u. Bestattungswesen

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '32G 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

58

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 58 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1356, Natur- und Landschaftspflege

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2015. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '32G 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

60

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 61 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgedr. Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13, Natur- und Landschaftspflege, 1357, Land- und Forstwirtschaft

Main financial statement table for Fernwald, 2015. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various cost centers and their financial impacts.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 62 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgedr. Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 14, Umweltschutz

Main financial statement table for Fernwald, 2015. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various cost centers and their financial impacts.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 62 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgedr. Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1357, Land- und Forstwirtschaft

Summary table for Fernwald, 2015. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include planned changes and total balances.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 64 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2 Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgedr. Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 14, Umweltschutz

Main financial statement table for Fernwald, 2015. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Rows include various cost centers and their financial impacts.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 65 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 14: Umweltschutz, 1456 Umweltschutzmaßnahmen

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Includes rows for various services and investments.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 67 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Includes rows for various services and investments.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 66 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktgruppe, Umweltschutzmaßnahmen. Row 1456

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Includes rows 32F to 38.

ID 5010492

66

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 68 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktbereich, Wirtschaft und Tourismus. Row 15

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015, HH-Reste 2015. Includes rows for various services and investments.

ID 5010492

68

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 73 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, 16, Allgemeine Finanzwirtschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include various cost centers and their financial results.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 75 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, 1661, Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include various cost centers and their financial results.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 74 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktbereich, 16, Allgemeine Finanzwirtschaft

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z.

ID 5010492

74

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 76 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
03.07.2017 10:45

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.15, 31.12.15
Optionen: Rechnungsjahr: 2015; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 1661, Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2014, Ansatz 2015, Ergebnis 2015, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2015, HH-Reste 2015. Rows include 32F, 32G, 32H, 32I, 32J, 32K, 32L, 32M, 32N, 32O, 32P, 32Q, 32R, 32S, 32T, 32U, 32V, 32W, 32X, 32Y, 32Z.

ID 5010492

76

Gemeinde Fernwald
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

nummehr fortgeschrieben.

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Fernwald hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 bildete erstmals die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune auf Basis der doppelischen Rechnungslegung ab und entspricht damit den Zielen und Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems (NKRS).

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 stellt den siebten von der Gemeinde Fernwald aufgestellten Jahresabschluss auf der Grundlage der kommunalen Doppik dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag lediglich der Prüfbericht der Revision des Landkreises Gießen über die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowie die Prüfberichte der Revision des Landkreises Gießen über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 vor. Die finalen Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 stehen noch aus.

Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Mai 2017.

Der korrigierte Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2014 wurde am 19. April 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Basis des aktuellen Jahresabschlusses sind somit weiterhin die noch ungeprüften Salden der Vorjahresabschlüsse. Die Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2010, die bereits mit dem Entwurf des Prüfberichtes vorlagen, wurden entsprechend der Vorgaben der Revision bzw. in Abstimmung mit der Revision im vorangegangenen Jahresabschluss 2014 umgesetzt und

Der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald beinhaltet die Bestandteile des Rechnungswesens, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der Gemeinde insgesamt sind dies:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Fernwald aufgestellt. Die Teilhaushalte haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO)
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
11. die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2014 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014") und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Wesentliche in Vorjahren in Anspruch genommene Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014" können nicht mehr angewendet werden, da diese letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zulässig waren.

Zwar liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichtes eine Aktualisierung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" mit Datum vom 29. Juni 2016 vor, der die Anwendung von Vereinfachungen auch bis zum Jahresabschluss 2015 ermöglicht hätte, aber dieser konnte bei den entsprechenden vorangegangenen Erstellungsarbeiten nicht berücksichtigt werden.

Die Vereinfachungen zum Inventar (Verzicht auf die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 bzw. nunmehr 2017), zu den Leistungsmengen und Kennzahlen (zurückgestellt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 bzw. nunmehr 2018) sowie zur Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (zurückgestellt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 bzw. nunmehr 2017) werden weiterhin in Anspruch genommen.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2015 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern an der kommunalen

Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde Fernwald.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. In Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung möglich ist (z. B. bei der Investitionspauschale), erfolgt die Auflösung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben über 30 Jahre abgeschrieben.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die bereits gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO gegliedert.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgliedert.

A K T I V S E I T E

1. Anlagevermögen	31.12.2015	EUR	35.535.371,06
	31.12.2014	EUR	36.360.019,02

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederwertprinzip).

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.637.501,00		1.697.904,00	
Sachanlagen	29.567.163,74		30.338.953,19	
Finanzanlagen	807.019,89		799.475,40	
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43		3.523.686,43	
	<u>35.535.371,06</u>		<u>36.360.019,02</u>	

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015	EUR	1.637.501,00
	31.12.2014	EUR	1.697.904,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Fernwald keine selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.664,00		37.322,00	
Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.607.837,00		1.660.582,00	
	<u>1.637.501,00</u>		<u>1.697.904,00</u>	

1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2015	EUR	29.664,00
	31.12.2014	EUR	37.322,00

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des sogenannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Lizenzen, DV-Software	29.664,00		37.322,00	
	<u>29.664,00</u>		<u>37.322,00</u>	

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	37.322,00
Zugänge	1.785,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-9.443,00
Stand zum 31.12.2015	<u>29.664,00</u>

Der Zugang betrifft die Anschaffung einer Software "ZH Viewer".

1.1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2015	EUR	1.607.837,00
	31.12.2014	EUR	1.660.582,00

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Gemeinde Fernwald werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussesmpfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	<u>1.607.837,00</u>	<u>1.660.582,00</u>
	<u>1.607.837,00</u>	<u>1.660.582,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	1.660.582,00
Zugänge	17.576,62
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-70.321,62
Stand zum 31.12.2015	<u>1.607.837,00</u>

Die Zugänge bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen betreffen Zahlungen für den Anschluss an das Klärwerk Gießen.

1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

1.2. Sachanlagen

	31.12.2015	EUR	29.567.163,74
	31.12.2014	EUR	30.338.953,19

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.800.537,43	5.131.571,53
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.594.804,00	4.656.019,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.418.577,09	18.139.944,09
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	162.287,00	102.601,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.083.455,60	936.890,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.507.502,62</u>	<u>1.371.927,40</u>
	<u>29.567.163,74</u>	<u>30.338.953,19</u>

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 31.12.2015 **EUR 4.800.537,43**

31.12.2014 EUR 5.131.571,53
Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke	1.164.815,51	1.494.635,11
Bebaute Grundstücke	3.635.721,92	3.636.936,42
	<u>4.800.537,43</u>	<u>5.131.571,53</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	5.131.571,53
Zugänge	0,00
Abgänge	-331.034,10
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2015	<u>4.800.537,43</u>

Die Abgänge der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffen 15 Grundstücke in den Baugebieten "In der Brennhaar" sowie "Jägersplatt III".

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 31.12.2015 **EUR 4.594.804,00**

31.12.2014 EUR 4.656.019,00

Unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude und sonstigen Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden.

Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.809.734,00	1.870.661,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	29.079,00	58.157,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.253.820,00	1.330.397,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	369.918,00	414.161,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	181.248,00	186.913,00
Sonstige Betriebsgebäude	383.056,00	398.684,00
Verwaltungsgebäude	554.813,00	382.129,00
Wohngebäude	13.136,00	14.917,00
	<u>4.594.804,00</u>	<u>4.656.019,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	4.656.019,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	206.078,56
Abschreibungen	<u>-267.293,56</u>
Stand zum 31.12.2015	<u>4.594.804,00</u>

Die Umbuchungen der Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken betreffen ausschließlich die Sanierung des Rathauses.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 31.12.2015 **EUR 17.418.577,09**

31.12.2014 EUR 18.139.944,09

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	3.948.413,59	4.228.612,59
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	11.302.696,00	11.743.864,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.167.467,50	2.167.467,50
	<u>17.418.577,09</u>	<u>18.139.944,09</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	18.139.944,09
Zugänge	1.617,81
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-722.984,81</u>
Stand zum 31.12.2015	<u>17.418.577,09</u>

Der Zugang beim sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen betrifft die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2015	EUR	162.287,00
	31.12.2014	EUR	102.601,00

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	92.820,00	82.083,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	6.233,00	5.144,00
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	<u>63.234,00</u>	<u>15.374,00</u>
	<u>162.287,00</u>	<u>102.601,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	102.601,00
Zugänge	78.434,72
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-18.748,72</u>
Stand zum 31.12.2015	<u>162.287,00</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Anlagen der Betriebstechnik für die Messstelle "Tiefbrunnen Albach", eines Stromerzeugers sowie diverser Sport- und Spielgeräte.

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2015	EUR	1.083.455,60
	31.12.2014	EUR	936.890,17

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Andere Anlagen	64.729,00	63.459,00
Fuhrpark	754.261,00	648.485,00
Sonstige Betriebsausstattung	124.362,00	118.040,00
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	77.245,60	70.696,17
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	29.230,00	13.836,00
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	33.628,00	22.374,00
	<u>1.083.455,60</u>	<u>936.890,17</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Stand zum 31.12.2014		936.890,17
Zugänge		306.334,36
Abgänge		-36.342,32
Umbuchungen		0,00
Abschreibungen		-123.426,61
Zuschreibungen		0,00
Stand zum 31.12.2015		<u>1.083.455,60</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Anschaffung eines Multicar für das Erdlager (TEUR 71) und eines Gerätewagens Logistik für die FFW Steinbach (TEUR 152) sowie diverse kleinere Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Der Abgang beruht auf dem Verkauf eines Multicar Geräteträgerfahrzeugs.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2015	EUR	1.507.502,62
	31.12.2014	EUR	1.371.927,40

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Kontengruppe 04 des KVKR nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden im Hauptkonto 209 des KVKR nachgewiesen. Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen werden in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände" des KVKR

nachgewiesen.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Anlagen im Bau	1.487.262,61	1.368.514,59
Infrastrukturanlagen im Bau	<u>20.240,01</u>	<u>3.412,81</u>
	<u>1.507.502,62</u>	<u>1.371.927,40</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	EUR
Stand zum 31.12.2014		1.371.927,40
Zugänge		341.653,78
Abgänge		0,00
Umbuchungen		-206.078,56
Abschreibungen		<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2015		<u>1.507.502,62</u>

Die Zugänge bei der Position Anlagen im Bau sind im Wesentlichen auf die nachfolgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Sanierung des Rathauses
- Erweiterung des Kindergartens Annerod
- Teilumbau des Kindergartens Steinbach
- LED-Straßenbeleuchtung

Die Umbuchung betrifft die Sanierung des Rathauses die nach Fertigstellung unter der entsprechenden sachlich richtigen Position ausgewiesen und abgeschrieben wird.

1.3. Finanzanlagen	31.12.2015	EUR	807.019,89
	31.12.2014	EUR	799.475,40

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlage.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
Beteiligungen, Zweckverbände	723.460,84	723.460,84
Wertpapiere des Anlagevermögens	62.142,61	54.466,61
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	21.415,44	21.546,95
	<u>807.019,89</u>	<u>799.475,40</u>

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

31.12.2015	EUR	1,00
31.12.2014	EUR	1,00

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Veränderungen.

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gemeinde Fernwald an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) ausgewiesen, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht weiterhin mit dem Erinnerungswert bewertet werden.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2015	EUR	0,00
31.12.2014	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

31.12.2015	EUR	723.460,84
31.12.2014	EUR	723.460,84

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Fernwald durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	426.846,07	426.846,07
Andere Beteiligungen	296.614,77	296.614,77
	<u>723.460,84</u>	<u>723.460,84</u>

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	EUR
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	426.846,07
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.820,00
ZAUG gGmbH	28.419,65
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbh	1.374,12
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00
	<u>723.460,84</u>

Die Anteile wurden größtenteils in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Diese Werte werden fortgeführt und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die seither erfolgten Zugänge (Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG sowie Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbh) werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2015	EUR	62.142,61
	31.12.2014	EUR	54.466,61

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind dauerhaft der Gemeinde zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	54.466,61
Zugänge	7.676,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2015	62.142,61

Unter dieser Bilanzposition sind die Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage) ausgewiesen, die mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2015	EUR	21.415,44
	31.12.2014	EUR	21.546,95

Die Position der **sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen die Genossenschaftsanteile sowie zwei gewährte Darlehen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	21.546,95
Zugänge	0,00
Erhaltene Tilgungen	-131,51
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2015	21.415,44

Die Abgänge resultieren aus der planmäßigen Tilgung gewährter Darlehen.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2015	EUR	3.523.686,43
	31.12.2014	EUR <td>3.523.686,43</td>	3.523.686,43

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile am Sparkassenzweckverband Gießen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen	31.12.2015	EUR	1.391.665,32
	31.12.2014	EUR <td>1.549.029,61</td>	1.549.029,61

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.364.434,72	EUR	1.500.502,06	EUR
Flüssige Mittel	27.230,60	EUR	48.527,55	EUR
	1.391.665,32	EUR	1.549.029,61	EUR

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	EUR	1.364.434,72
	31.12.2014	EUR	1.500.502,06

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Gemeinde Fernwald an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen war nicht erforderlich, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entweder die Forderung beglichen (und damit werthaltig) war oder aber als offene Forderung zu 100 % einer Einzelwertberichtigung unterzogen wurde.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	591.870,58		676.407,40	
Forderungen aus Steuern und Abgaben	322.149,99		372.249,99	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.268,52		335.365,72	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	308.995,44		27.947,43	
Sonstige Vermögensgegenstände	111.150,19		88.531,52	
	<u>1.364.434,72</u>		<u>1.500.502,06</u>	

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungsübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen

	31.12.2015	EUR	591.870,58
	31.12.2014	EUR	676.407,40

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen des Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	133.178,92		128.946,96	
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	4.273,77		1.161,98	
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	454.806,14		488.220,38	
Forderungen aus Transferleistungen	0,00		58.750,18	
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	<u>-388,25</u>		<u>-672,10</u>	
	<u>591.870,58</u>		<u>676.407,40</u>	

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen betreffen die Forderungen aus dem Konjunkturprogramm mit einer ursprünglichen Gesamtlauzeit von 30 Jahren sowie Forderungen gegen den Landkreis Gießen aus der Förderung des U3-Ausbaus bzw. der Schaffung neuer Betreuungsplätze.

Die Forderungen aus Transferleistungen betrafen im Vorjahr den Familienleistungsausgleich, der von der Oberfinanzdirektion Mitte Januar 2015 gezahlt wurde.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung waren von den Forderungen - mit Ausnahme der werthaltigen Forderungen aus dem Konjunkturprogramm - nahezu alle Forderungen beglichen. Für die weiterhin offenen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe des ausstehenden Betrages vorgenommen.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	31.12.2015	EUR	322.149,99
	31.12.2014	EUR	372.249,99

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Kommune aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich bei den Forderungen aus Steuern kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	216.427,02	307.265,98
Forderungen aus Gebühren	136.844,63	122.739,01
Forderungen aus Beiträgen	33.507,00	0,00
Sonstige Forderungen aus Abgaben	68,00	68,00
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-64.696,66	-57.823,00
	<u>322.149,99</u>	<u>372.249,99</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

In den Forderungen aus Steuern sind auch Forderungen für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer enthalten.

Die Forderungen aus Gebühren betreffen insbesondere die Abrechnung von Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser.

Obwohl sich der Bestand der Forderungen aus Steuern gegenüber dem Vorjahr vermindert hat, besteht ein gesteigerter Wertberichtigungsbedarf, da zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung in dieser Höhe noch Forderungen offen waren.

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	EUR	30.268,52
	31.12.2014	EUR	335.365,72

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- Erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,
- Aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	39.403,87	343.691,99
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.135,35	-8.326,27
	<u>30.268,52</u>	<u>335.365,72</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen. Bei den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen waren TEUR 160 aus Grundstücksveräußerungen im Baugebiet "Jägersplatz 1. Abschnitt" enthalten. Die entsprechende Einzahlung erfolgte im September 2015. Zusätzlich waren hierin auch Forderungen aus der Veräußerung des Gebäudes in der Grünberger Straße

in Höhe von TEUR 145 enthalten.

Die gebuchten Wertberichtigungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung noch offenen Forderungen. Für diese wurden in voller Höhe Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2015	EUR	308.995,44
31.12.2014	EUR	27.947,43

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Im vorliegenden Jahresabschluss weist die EBF saldierte Verbindlichkeiten an die Gemeinde in Höhe von TEUR 280 aus. Diese werden spiegelbildlich bei der Gemeinde unter dieser Position ausgewiesen und betreffen Forderungen für Hochbehälter- und Kläranlagenbeiträge.

Der ausgewiesene Saldo setzt sich aus den Forderungen aus Ausschüttungen gegen die Solapark Fernwald GmbH & Co. KG (TEUR 22) sowie gegen den Sparkassenzweckverband (TEUR 6) zusammen.

Die Salden sind durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	EUR	111.150,19
31.12.2014	EUR	88.531,52

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder bei den öffentlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, noch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind und nicht auf öffentlich-rechtlicher, privatrechtlicher Grundlage oder durch Ausleihung entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	57.033,81	50.959,85
Andere sonstige Forderungen	0,00	775,87
Forderungen aus durchlaufenden Posten	200,00	200,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	53.916,38	36.595,80
	<u>111.150,19</u>	<u>88.531,52</u>

2.4. Flüssige Mittel

31.12.2015	EUR	27.230,60
31.12.2014	EUR	48.527,55

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Bestand der Barkassen sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Bestand der Barkassen weist alle im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden, aus. Zu diesen Beständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempele, Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition sondern als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben zum Bilanzstichtag kann unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen abgestimmt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015	EUR	36.957,32
31.12.2014	EUR	45.652,67

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor

dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von EUR 1.000,00 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung auf Leistungen	6.957,32	13.152,67
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	30.000,00	32.500,00
	<u>36.957,32</u>	<u>45.652,67</u>

Die Beamtenbezüge für Januar 2016, die bereits im Dezember 2015 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO), wurden ebenso abgegrenzt wie die gezahlten Ansparraten auf die Darlehenssummen der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abt. B. Die reguläre Ansparzeit betrug vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. der regulären Laufzeit der Darlehen ergebniswirksam als Zinsaufwand aufzulösen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

Es erfolgt kein Ausweis.

PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2015	EUR	15.839.352,41
	31.12.2014	EUR	16.079.462,41

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Netto-Position	18.910.336,31	18.910.336,31
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	75.545,31	0,00
Ergebnisverwendung	<u>-3.146.529,21</u>	<u>-2.830.873,90</u>
	<u>15.839.352,41</u>	<u>16.079.462,41</u>

1.1. Netto-Position	31.12.2015	EUR	18.910.336,31
	31.12.2014	EUR	18.910.336,31

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuzahlen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen

werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."

Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 108 Abs. 5 HGO vorgenommen worden.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2015	EUR	75.545,31
	31.12.2014	EUR	0,00

Hier sind insbesondere die **Rücklagen** auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Es erfolgt keine unterjährige Buchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zu beachten.

Die Position Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.545,31	0,00
	<u>75.545,31</u>	<u>0,00</u>

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren ist hier nichts zu bilanzieren.

31.12.2015	EUR	0,00
31.12.2014	EUR	0,00

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO-Doppik) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Als Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird hier das außerordentliche Ergebnis nach Ausgleich der aus Vorjahren bestehenden Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

1.2.3. Sonderrücklagen	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

1.2.4. Stiftungskapital	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00
1.3. Ergebnisverwendung	31.12.2015	EUR	-3.146.529,21
	31.12.2014	EUR	-2.830.873,90

Die **Ergebnisverwendung** umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Netto-Position).

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches oder außerordentliches Ergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tabbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

1.3.1. Ergebnisvortrag	31.12.2015	EUR	-2.906.419,21
	31.12.2014	EUR	-1.756.560,24

Als **Ergebnisvortrag** werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen.

Die Position Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.906.419,21	-1.705.773,77
ordentliches Ergebnis 2011	-912.331,22	-912.331,22
ordentliches Ergebnis 2012	-560.301,49	-560.301,49
ordentliches Ergebnis 2013	-233.141,06	-233.141,06
ordentliches Ergebnis 2014	-1.200.645,44	0,00
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-50.786,47
außerordentliches Ergebnis 2013	<u>0,00</u>	<u>-50.786,47</u>
	<u>-2.906.419,21</u>	<u>-1.756.560,24</u>

Als Ergebnisvortrag werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen.

Die ordentlichen Ergebnisse 2009 bis 2014 haben sich in Folge der Prüfungsfeststellungen der Revision zum Jahresabschluss 2009 verändert, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 bei insgesamt drei Sachverhalten des Anlagevermögens (zwei Feuerwehrfahrzeuge und einem korrespondierenden Sonderposten) zu kurze Nutzungsdauern hinterlegt waren. In der Folge waren die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den Vorjahren zu hoch. Entsprechend der Empfehlung der Revision erfolgen die

Korrekturbuchungen jeweils gegen das Vorjahresergebnis.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu den Positionen "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" und "Sonderposten" verwiesen.

Darüber hinaus haben sich durch die Ausgliederung der Stiftung Korrekturen bei den ordentlichen Vorjahresergebnissen ergeben, da nunmehr die Zuführungen zum Stiftungskapital - im Vorfeld zu den noch ausstehenden Ergebnisverwendungsbeschlüssen der Gemeindevertretung - erfolgen, um die tatsächlich erfolgte Auszahlung buchen und darstellen zu können.

1.3.2. Jahresergebnis	31.12.2015	EUR	-240.110,00
	31.12.2014	EUR	-1.074.313,66

Zur Zusammensetzung des **Jahresergebnisses** wird auf die Ergebnisrechnung (Anlage 2) verwiesen.

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	-255.004,77	-1.200.645,44
Außerordentliches Ergebnis	14.894,77	126.331,78
	-240.110,00	-1.074.313,66

2. Sonderposten	31.12.2015	EUR	7.421.867,45
	31.12.2014	EUR	6.659.098,20

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Gemeinde Fernwald zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuwendungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten

Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.332.867,45	6.659.098,20
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	89.000,00	0,00
	7.421.867,45	6.659.098,20

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.12.2015	EUR	7.332.867,45
	31.12.2014	EUR	6.659.098,20

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, für die eine entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen wird.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber

- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.677.029,20	2.600.431,20
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.262.680,00	1.296.520,00
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	3.393.158,25	2.762.147,00
	<u>7.332.867,45</u>	<u>6.659.098,20</u>

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich **31.12.2015** **EUR** **2.677.029,20**
 31.12.2014 EUR 2.600.431,20

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	93.389,00	97.125,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	2.304.678,20	2.208.191,20
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	272.250,00	284.083,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.712,00	11.032,00
	<u>2.677.029,20</u>	<u>2.600.431,20</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	2.600.431,20
Zugänge	220.698,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	-144.100,00
Zuschreibung	0,00
Stand zum 31.12.2015	<u>2.677.029,20</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere Investitionszuwendungen für den Mittelabruf Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes Ruhberg, die U3-Betreuung im Kindergarten Annerod und Steinbach sowie die Investitionspauschale.

Hierin sind auch die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 festgestellten Änderungen der Nutzungsdauern von zwei bereits angeschafften Feuerwehrfahrzeugen, die nicht auf 8 sondern auf 25 bzw. 30 Jahre abgeschrieben werden sollen, enthalten. Da die

Gemeinde für eines dieser Fahrzeuge eine investive Zuwendung erhalten halt, ist der entsprechend zu bildende Sonderposten ebenfalls über die korrigierte Nutzungsdauer des Fahrzeuges aufzulösen. Die erforderlichen Korrekturbuchungen erfolgen nach Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen gegen die jeweiligen Vorjahresergebnisse.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich **31.12.2015** **EUR** **1.262.680,00**
 31.12.2014 EUR 1.296.520,00

Die Position Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.252.880,00	1.285.514,00
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	9.800,00	11.006,00
	<u>1.262.680,00</u>	<u>1.296.520,00</u>

2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen **31.12.2015** **EUR** **3.393.158,25**
 31.12.2014 EUR 2.762.147,00

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	2.762.147,00
Zugänge	834.420,06
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	-203.408,81
Stand zum 31.12.2015	<u>3.393.158,25</u>

Die Zugänge betreffen Erschließungs-, Kanal- und Hochbehälterbeiträge für die Gottlieb-Daimler-Straße.

2.2. Sonderposten für den Gebührengleich **31.12.2015** **EUR** **89.000,00**
 31.12.2014 EUR 0,00

Mit Anwendung der novellierten GemHVO sind vorhandene "Gebührenausschleissrücklagen" als "Sonderposten für den Gebührenausschleich" auszuweisen. Die Regelung des § 41 Abs. 7 GemHVO sieht vor:

"Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausschleich anzusetzen."

Dieser Betrag muss nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlem wieder zugutekommen.

Bei der Berechnung der Gebühren gem. § 10 KAG gilt, dass die Gebührensätze i. d. R. so zu bemessen sind, dass die Kosten einer Einrichtung gedeckt sind. Für die Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Zeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostentüberdeckungen, welche sich am Ende dieses Zeitraums ergeben, sind innerhalb der fünf folgenden Jahre auszugleichen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten (vgl. Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO).

Die Bildung des Sonderpostens für Gebührenausschleich ist aus der Überdeckung im Bereich der Wasserversorgung erforderlich. Die Verwendung erfolgt ggf. bereits im Jahresabschluss 2016. Maßgebend für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenausschleich sind die zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.4. Sonstige Sonderposten

	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3. Rückstellungen

	31.12.2015	EUR	5.909.464,02
	31.12.2014	EUR	6.229.822,97

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Verpflichtungen, die dem Grunde

nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit bekannt und zum Abschlussstichtag wirtschaftlich verursacht sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.072.384,68		3.206.196,10	
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.103.900,00		948.400,00	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalledeponien	140.000,00		132.700,00	
Sonstige Rückstellungen	1.593.179,34		1.942.526,87	
	<u>5.909.464,02</u>		<u>6.229.822,97</u>	

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungsübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2015	EUR	3.072.384,68
	31.12.2014	EUR	3.206.196,10

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.345.308,00	2.363.341,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	146.676,68	218.611,10
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	494.485,00	541.616,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	85.915,00	82.628,00
	<u>3.072.384,68</u>	<u>3.206.196,10</u>

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversicherungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum 31. Dezember 2015.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Bei den aktiven Beamten wurden 12 rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger

Invalidity gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinssfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 ESIG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinssfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB 3,89 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden.

	EUR	Differenz
Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 v. H.)	2.339.308,00	
Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB (3,89 v. H.)	2.944.632,00	
		605.324,00

In der vorangestellten Tabelle sind ausschließlich die sich nach dem Gutachten der Versorgungskasse ergebenden Pensionsrückstellungswerte unter Beachtung der beiden verschiedenen Abzinsungssätze aufgeführt. Etwaige weitere Rückstellungen, die zwar unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, aber im engeren Sinne keine Pensionsrückstellungen sind, sind hier nicht enthalten.

Im konkreten Fall besteht noch ein Fall von Ehrensoldzahlungen. Hier wird – wie bereits in der Eröffnungsbilanz – eine lineare Abnahme der bestehenden Verpflichtung über zehn Jahre unterstellt.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2015.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr

zu Jahr durch die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde eine Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde. Für die Ermittlung des Wertes der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Für die Bestimmung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Hier wurden die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben haben. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Möglichkeiten, die sich aus dem sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014" ergeben.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO wurden Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren.

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2015	EUR	1.103.900,00
31.12.2014	EUR	948.400,00

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO und § 106 Abs. 4 HGO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und für Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Durch die Novellierung der GemHVO ergab sich im Jahresabschluss 2012 die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" erforderlich. Die direkte Umgliederung in die Rücklage aus Überschlüssen des ordentlichen Ergebnisses entspricht der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Empfehlung des

Arbeitskreises der Hessischen Rechnungsprüfungsamtsleitungen.

Mit dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten des sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" erfolgte zum Stichtag nunmehr die Berechnung einer etwaig erforderlichen Rückstellung für Kreis- und Schulumlage nach der "Spitzmethode". Da die Berechnung vor Bekanntgabe der Aktualisierung/Erweiterung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" vorgenommen wurde, wird diese auch unter den geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen.

Dabei wurden die Steuerkraftmesszahlen des Abschlussjahres dem Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen der vorangegangenen fünf Jahre (Referenzzeitraum) gegenübergestellt. Seitens der Gemeinde wurde festgelegt, dass eine Abweichung von mehr als 15% gegenüber dem Durchschnittswert der vorangegangenen Haushaltsjahre als erheblich eingestuft wird und daher zum Ansatz der Rückstellung führt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde dieser Schwellenwert überschritten, sodass auf den Differenzbetrag aus der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres und der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraumes sowie unter Beachtung der zu erwartenden Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage Rückstellungen passiviert wurden.

Diese Rückstellungen werden in den Folgejahren in Anspruch genommen und haben dann einen positiven Einfluss auf das jeweilige Jahresergebnis.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

	31.12.2015	EUR	140.000,00
	31.12.2014	EUR	132.700,00

Deponierückstellungen wurden für das ehemalige Erdlager in Albach gebildet. Für die Berechnung zum Stichtag 1. Januar 2009 wurden die Werte aus dem steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zugrunde gelegt; welche nunmehr fortgeschrieben werden.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

Zum Stichtag sind keine Altlasten bekannt, die die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2015	EUR	1.593.179,34
	31.12.2014	EUR	1.942.526,87

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten		1.593.179,34		1.942.526,87
		1.593.179,34		1.942.526,87

Nach dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014" werden die Rückstellungen trotz der zwischenzeitlich geänderten Erläuterung fortgeschrieben.

Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses sowie für die Steuererklärungen und Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art.

Die Rückstellung für Mehr- und Überstunden basiert unverändert auf den Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum 31. Dezember 2008 und wurde nicht fortgeschrieben, da zum Stichtag keine Auswertung der Zeitguthaben erstellt wurde. Die Auswertung der Zeitguthaben zum 31. Dezember 2015 lässt aber den Schluss zu, dass die Rückstellung in der gebildeten und fortgeschriebenen Höhe angemessen ist.

Die Rückstellung für die Bierlieferverträge wird unverändert fortgeschrieben, da Anfang des Jahres 2016 ein neuer Bierliefervertrag geschlossen wurde.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse werden im Umfang der anfallenden Zahlungen des Haushaltsjahres in Anspruch genommen. Auch in den Folgejahren werden diese Rückstellungen noch verwendet.

Auch die Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art werden in Anspruch genommen und fortgeführt.

Die Position der anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 zusammen aus:

Sachverhalt	EUR
Verlustausgleich EBF*	1.000.000,00
Erfassung, Bewertung und Softwareeinrichtung im Rahmen der Eröffnungsbilanz	3.209,32
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009	21.823,68
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010	44.894,96
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011	48.066,78
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012	48.641,42
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013	56.800,68
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014	65.000,00
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015	65.000,00
Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art	42.102,50
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	140.000,00
Rückstellungen für Bierlieferverträge	57.640,00
Abführung der Gebühren für Führungszeugnisse	-
	<u>1.593.179,34</u>

* EBF = Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald

4. Verbindlichkeiten	31.12.2015	EUR	7.713.844,81
	31.12.2014	EUR	8.919.571,05

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Fernwald aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	EUR	31.12.2014	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.822.209,48		5.138.246,37	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.515.217,38		2.741.002,22	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.809,16		1.968,50	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	44.592,24		31.070,28	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.332,14		539.797,65	
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.078,40		201.054,87	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		118.136,12	
Sonstige Verbindlichkeiten	115.606,01		148.295,04	
	<u>7.713.844,81</u>		<u>8.919.571,05</u>	

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2014	EUR	0,00

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2015	EUR	4.822.209,48
	31.12.2014	EUR	5.138.246,37

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.672.209,48	4.975.746,37
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	150.000,00	162.500,00
	<u>4.822.209,48</u>	<u>5.138.246,37</u>

Im Haushaltsjahr wurden keine weiteren Investitionskredite aufgenommen. Durch die Tilgungsleistung der Darlehen erfolgte eine Nettoentschuldung in Höhe von TEUR 316.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2015	EUR	2.515.217,38
31.12.2014	EUR	2.741.002,22

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätspässe einget.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR
2.515.217,38	2.741.002,22
<u>2.515.217,38</u>	<u>2.741.002,22</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Da zum Bilanzstichtag ein Bankkonto überzogen war, ist dieser Saldo als Verbindlichkeit auszuweisen.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2015	EUR	0,00
31.12.2014	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2015	EUR	1.809,16
31.12.2014	EUR	1.968,50

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen noch nicht geleistete Zinsen, die zu Beginn des Folgejahres gezahlt werden.

4.6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben

31.12.2015	EUR	44.592,24
31.12.2014	EUR	31.070,28

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR
44.592,24	31.070,28
<u>44.592,24</u>	<u>31.070,28</u>

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Zuwendungen an Gemeinden und Vereine.

4.7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015	EUR	213.332,14
31.12.2014	EUR	539.797,65

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Fernwald Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung zum Bilanzstichtag aber noch nicht vorlag.

Die deutliche Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist durch die durchgeführten, aber zum vorangegangenen Stichtag noch nicht beglichenen Verbindlichkeiten aus laufenden Maßnahmen (z. B. Reparaturen, Instandhaltungen und Sanierungen) und Investitionen (z. B. Baumaßnahmen im Bereich U3-Ausbau, Beschaffungen oder Breitbandausbau) begründet. Diese Verbindlichkeiten sind größtenteils im ersten Halbjahr 2015 beglichen worden.

4.8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2015	EUR	1.078,40
31.12.2014	EUR	201.054,87

Unter dieser Position wurde zum Vorjahresstichtag die noch abzuführende Gewerbesteuerumlage aus der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen. Diese wurden in 2015 beglichen.

Der aktuelle Saldo betrifft maßgeblich den abzuführenden Abwasserbeitrag.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2015	EUR	0,00
31.12.2014	EUR	118.136,12

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die gegenüber solchen Unternehmen bestehen.

Zum Stichtag 31.12.2015 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der EBF.

4.10. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2015	EUR	115.606,01
31.12.2014	EUR	148.295,04

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	25.897,97	25.899,30
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	10.683,04	31.183,74
Verwahrungen	8.718,52	-8.109,39
Anderer sonstige Verbindlichkeiten	70.306,48	99.321,39
	<u>115.606,01</u>	<u>148.295,04</u>

In den Verwahrungen des Vorjahres wurden TEUR 8 als "Minderverbindlichkeit" ausgewiesen, die sich jahresübergreifend geklärt haben. Auf eine Korrekturbuchung wurde daher im Vorjahr verzichtet.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015	EUR	79.465,01
31.12.2014	EUR	66.746,67

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Auf die Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsaspekten verzichtet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelnen EUR 1.000,00 nicht überschritten hat. Ungeachtet dieser Wertgrenzen werden Grabnutzungsgebühren immer abgegrenzt.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR
<u>79.465,01</u>	<u>66.746,67</u>
<u>79.465,01</u>	<u>66.746,67</u>

PRAP Grabnutzungsentgelte

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer. Vereinfacht wurde angenommen, dass die Bestattungen des Haushaltsjahres alle zur Mitte des Jahres erfolgt sind.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	359.585,27
	2014	EUR	370.934,09

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	137.500,28	149.353,43
Umsatzerlöse aus Handelswaren	104.839,42	104.634,76
Sonstige Umsatzerlöse	117.245,57	116.945,90
	<u>359.585,27</u>	<u>370.934,09</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	2.172.200,43
	2014	EUR	2.122.837,00

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird, dar.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	56.455,15	60.549,01
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.088.659,14	2.028.602,86
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	27.086,14	33.685,13
	<u>2.172.200,43</u>	<u>2.122.837,00</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2015	EUR	319.804,38
2014	EUR	341.581,63

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Erstattungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	319.804,38	337.448,30
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	4.133,33
	<u>319.804,38</u>	<u>341.581,63</u>

Unter den Kostenersatzleistungen werden z. B. die Erstattungen für die Geschwindigkeitsmessungen in den Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirks (Lich, Linden, Pohlheim sowie Reiskirchen) oder die Personal- und Sachkostenerstattungen der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald gebucht.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2015	EUR	0,00
	2014	EUR	0,00

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2015	EUR	8.242.788,40
	2014	EUR	8.202.904,06

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeinschaftssteuern	3.703.549,05		3.599.189,27	
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	3.417.722,76		3.352.404,24	
<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	285.826,29		246.785,03	
Kommunalsteuern	4.539.239,35		4.603.714,79	
<i>Grundsteuer A</i>	16.529,34		16.801,83	
<i>Grundsteuer B</i>	730.526,36		698.465,49	
<i>Gewerbesteuer</i>	3.763.749,15		3.866.078,97	
<i>Sonst. Vergnügungsst, einschl. Spielapparatsteuer</i>	400,00		240,00	
<i>Hundesteuer</i>	28.034,50		22.128,50	
	<u>8.242.788,40</u>		<u>8.202.904,06</u>	

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Abnahme der Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von TEUR 102, die Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 104 sowie die Zunahme bei der Grundsteuer B in Höhe von TEUR 32 zurückzuführen.

6. Erträge aus Transferleistungen

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen). Einzige Position sind hier die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz in Höhe von TEUR 250.

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	249.707,85		239.850,17	
	<u>249.707,85</u>		<u>239.850,17</u>	

Der Familienleistungsausgleich wurde vom Land geleistet.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2015	EUR	2014	EUR
	938.548,12		848.599,21

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	513.622,03	322.399,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	18.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>406.926,09</u>	<u>526.200,21</u>
	938.548,12	848.599,21

Gegenüber dem Vorjahr erhielt die Gemeinde Fernwald TEUR 191 mehr an Schlüsselzuweisungen, was maßgeblich die Veränderung erklärt. Die Schlüsselzuweisung fällt unter die "Allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse".

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2015	EUR	2014	EUR
	381.348,81		344.376,36

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	144.100,00	137.778,46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	33.840,00	10.918,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	203.408,81	195.680,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	<u>0,00</u>	<u>-0,10</u>
	381.348,81	344.376,36

9. Sonstige ordentliche Erträge

2015	EUR	2014	EUR
	523.743,37		331.244,27

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 180, die in den Nebenerlösen enthalten sind.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Nebenerlöse	216.550,57	231.902,91
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1.389,30	6.169,39
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	294.768,25	92.383,20
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>11.035,25</u>	<u>788,77</u>
	523.743,37	331.244,27

Die Nebenerlöse betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgabe für Strom (TEUR 173) und die Konzessionsabgabe für Gas (TEUR 8).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind durch die Anpassung der Rückstellung für einen möglichen Verlustausgleich gegenüber der EBF entstanden.

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

2015	EUR	2014	EUR
	13.187.726,63		12.802.326,79

11. Personalaufwendungen

	2015	EUR	3.906.855,48
	2014	EUR	3.571.051,57

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebeneinkünfte, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Entgelt Arbeitnehmer	3.119.840,05	2.844.128,63
Bezüge Beamte	198.469,61	189.517,01
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	580.479,97	525.495,89
Sonstige Personalaufwendungen	8.065,85	11.910,04
	3.906.855,48	3.571.051,57

12. Versorgungsaufwendungen

	2015	EUR	353.582,41
	2014	EUR	440.412,91

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	-93.518,00	-11.781,00
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	413.459,41	380.276,91
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	33.641,00	71.917,00
	353.582,41	440.412,91

Die negativen Aufwendungen für Versorgungsbezüge ergeben sich als Korrektur der Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen. Diese Aufwendungen konnten teilweise durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt werden.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2015	EUR	2.477.807,99
	2014	EUR	2.578.363,23

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	864.425,06	995.942,27
Aufwendungen für bezogene Leistungen	939.185,63	993.382,77
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	288.656,57	293.381,42
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	197.429,42	206.157,90
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	188.111,31	89.498,87
	2.477.807,99	2.578.363,23

14. Abschreibungen

	2015	EUR	1.219.588,02
	2014	EUR	1.163.686,23
Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.			
Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:			
	2015	2014	
	EUR	EUR	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	79.764,62	47.829,85	
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	990.278,37	980.141,73	
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	16.466,35	11.363,61	
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.269,99	108.682,95	
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	11.438,99	12.381,55	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	7.369,70	3.286,54	
	<u>1.219.588,02</u>	<u>1.163.686,23</u>	

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2015	EUR	280.285,48
2014	EUR	331.322,72

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	50.000,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	7.063,59	100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	156.910,94	145.904,99
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	<u>116.320,95</u>	<u>135.317,73</u>
	<u>280.285,48</u>	<u>331.322,72</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke machen die Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - hierunter fallen z. B. die Zuwendungen für den Betrieb des Hallenbades Pohlheim sowie an Vereine - mit TEUR 154 den größten Anteil aus.

Unter der Position "Sonstige Erstattungen und Zuweisungen" sind mit TEUR 79 insbesondere sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) und dabei im Wesentlichen die Betriebskostenanteile für das Klärwerk Gießen zu nennen.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2015	EUR	5.076.441,52
2014	EUR	5.792.477,53

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreisumlage in Höhe von TEUR 3.222, die Schulumlage in Höhe von TEUR 1.006 sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von TEUR 710. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 716 resultiert aus der niedrigeren Steuerkraft der Gemeinde. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden fortgeschrieben.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.353.926,04	5.046.607,40
Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	12.636,80	11.563,40
Steuerähnliche Aufwendungen aus der Zerlegung von Gemeinschaftssteuern	<u>709.878,68</u>	<u>734.306,73</u>
	<u>5.076.441,52</u>	<u>5.792.477,53</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für die Kreisumlage um TEUR 394, für die Schulumlage um TEUR 304 und für die Gewerbesteuerumlage um TEUR 24 gesunken. Die Kompensationsumlage nach § 40c FAG stieg um TEUR 5 gegenüber dem Vorjahr.

17. Transferaufwendungen	2015	EUR	0,00
	2014	EUR	0,00

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Für kreisangehörige Kommunen ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	EUR	29.137,55
	2014	EUR	-43.063,95

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	
	EUR	EUR	EUR
Betriebliche Steuern	9.143,04	9.300,18	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	19.994,51	-52.364,13	
	29.137,55	-43.063,95	

Die Rückerstattungen von Steuern sind höher als die laufenden Aufwendungen, weshalb hier im Vorjahr ein negativer Aufwand (Minderaufwand) dargestellt ist.

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2015	EUR	13.343.698,45
	2014	EUR <td>13.834.250,24</td>	13.834.250,24

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2015	EUR	-155.971,82
	2014	EUR <td>-1.031.923,45</td>	-1.031.923,45

21. Finanzerträge	2015	EUR	79.148,21
	2014	EUR <td>40.551,61</td>	40.551,61

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen,

Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.507,98	27.973,94	
Zinsen und ähnliche Erträge	49.640,23	12.577,67	
	79.148,21	40.551,61	

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2015	EUR	178.181,16
	2014	EUR	209.273,60

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	
	EUR	EUR	EUR
Bankzinsen	170.808,88	193.178,35	
Auflösung von Disagio	2.500,00	2.500,00	
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0,00	50,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.872,28	13.545,25	
	178.181,16	209.273,60	

Bankzinsen fallen für die langfristigen Kreditmarktdarlehen, den Kassenkredit und ggf. die kurzfristige Überziehung an.

Bei der Auflösung von Disagio handelt es sich um die zahlungsunwirksame ratierliche Auflösung der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildeten Ansparaten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2015	EUR	-99.032,95
	2014	EUR <td>-168.721,99</td>	-168.721,99

24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2015	EUR	-255.004,77
	2014	EUR <td>-1.200.645,44</td>	-1.200.645,44

25. Außerordentliche Erträge	2015	EUR	249.776,06
	2014	EUR	149.372,54

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	3.370,01	2.903,00
Erträge aus Vermögensveräußerungen	246.148,08	146.469,42
Periodenfremde Erträge	9,74	0,00
Sonstige außerordentliche Erträge	248,23	0,12
	<u>249.776,06</u>	<u>149.372,54</u>

Die außerordentlichen Erträge im vorliegenden Jahresabschluss resultieren maßgeblich aus Grundstücksveräußerungen im Bereich "Jägersplatz III 2. Bauabschnitt".

26. Außerordentliche Aufwendungen	2015	EUR	234.881,29
	2014	EUR	23.040,76

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Erstattungen aus Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Veräußerungserlöse den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren ausschließlich aus periodenfremden Aufwendungen.

27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2015	EUR	14.894,77
	2014	EUR	126.331,78

28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2015	EUR	-240.110,00
	2014	EUR	-1.074.313,66

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 15 zu § 46 GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Kassenbestandes ausgewiesen.

In den Vorjahren gab es systembedingte Differenzen bei den flüssigen Mitteln durch den Ausweis des Bestandes an Wechselgeldern. Zum Beginn des aktuellen Haushaltsjahres sind daher EUR 200,00 an vermeintlichen Abweichungen vorhanden. Diese Differenz wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 beseitigt, sodass nunmehr die in der Vermögensrechnung (Bilanz) entsprechend Anlage 1 und der Finanzrechnung entsprechend Anlage 3 ausgewiesenen Beträge per 31. Dezember 2013 übereinstimmen.

Im Haushaltsjahr 2015 hat sich der Kassenbestand wie folgt verändert:

	2015
	EUR
Kassenbestand zum 31.12.2014	<u>-2.692.474,67</u>
davon: <i>Flüssige Mittel</i> zum 31.12.2014	48.527,55
davon: <i>Kassenkredite</i> zum 31.12.2014	-2.741.002,22
Veränderung im Haushaltsjahr	204.487,89
Endbestand zum 31.12.2015	<u>-2.487.986,78</u>
davon: <i>Flüssige Mittel</i> zum 31.12.2015	27.230,60
davon: <i>Kassenkredite</i> zum 31.12.2015	<u>-2.515.217,38</u>

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2015	2014
	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.707.645,69	12.355.089,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-12.583.342,37</u>	<u>-11.490.235,93</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.303,32	864.853,65
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.169.920,99	274.369,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-784.494,09</u>	<u>-684.004,34</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	385.426,90	-409.634,90
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	161.867,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-315.927,55</u>	<u>-293.105,45</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-315.927,55	-131.238,45
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	95.766,00	79.701,14
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-85.080,78</u>	<u>-637.369,38</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	10.685,22	-557.668,24
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	204.487,89	-233.687,94

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster 16 zu § 46 GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf den Erläuterungsteil des Erstellungsberichtes der Schülermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH verwiesen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Organe der Gemeinde Fernwald

Die Organe der Gemeinde Fernwald sind:

- die Gemeindevertretung und
- der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevertretung gehörten im Haushaltsjahr 2015 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Hinweis
<u>SPD-Fraktion</u>		
Balsler	Erich	
Bähr-Fichtner	Stefanie	
Diehl	Geird	
Espanion	Gerhard	
Haub	Waltraud	
Horn	Dr. Robert	
Hupfeld	Sven	ab 7. Januar 2015
Keßler	Michael	
Magel	Norbert	
Riedl	Manfred	
Seyedi-Lusser	Mohsen	
Wolff	Wilma	bis Ende 2014

Bündnis 90/Die Grünen

Papstein	Günter
Pfaff	Sabine
Voigt	Sylvia

FW-Fernwald

Arnold	Jürgen	
Balsler	Traudel	
Becker	Stefan	
Guderian	Michael	ab 15. Januar 2015
Hilberg	Eckhardt	
Jung	Eva-Maria	bis Ende 2014
Langsdorf	Friedhelm	

Name	Vorname	Hinweis
<u>CDU-Fraktion</u>		
Büchling	Sebastian	
Frackenpohl	Hans-Gerd	
Habermehl	Andreas	ab 28. August 2015
Krüger	Helmut	
Niesel	Eberhard	
Reitmeier	Mark	
Veit	Hans-Harald	bis 31. Juli 2015
Walb	Jan-Eric	

Dem Gemeindevorstand gehörten die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Fraktion	Funktion
Bechthold	Stefan	SPD	Bürgermeister
Schön	Karl-Rudolf	SPD	Erster Beigeordneter
Appelt	Dieter	SPD	
Bell-Rieper	Ulrike	FW-Fernwald	
Höres	Sascha	CDU	
Klingelhöfer	Kurt	SPD	
Pitz	Gerhard	FW-Fernwald	
Voigt	Prof. Dr. Bernd	Grüne	
Schäfer	Thomas	CDU	

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2015 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	3,00
Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	43,01
Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	<u>30,40</u>
Summe	<u>76,41</u>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1. Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus der bestehenden mittelbaren Versorgungsverpflichtung über die Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgungskasse gewährt Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Die Bildung von Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen stellt handelsrechtlich ein Passivierungswahlrecht dar. Ein bilanzieller Ansatz mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung ist gemäß § 39 GemHVO nicht zulässig, daher erfolgt die Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtung.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungs-, Wartungs- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden zum Stichtag in Höhe von rd. TEUR 125 pro Jahr.

Hierunter fallen die Verpflichtungen aus Verträgen für kommunaltypische Versicherungen (Kfz-, Gebäude-, Waldbrand-, Unfall- und sonstige Versicherung), für die Wartung von Heizanlagen, Belüftungs-, Kälte- und Klimaanlagen, Alarmanlagen, programmtechnische Wartungen, Sicherheitsbeleuchtung und Spielgeräten, die Wartung der Trennvorhänge in Sporthallen sowie für die Pflege von Pflanzen in Büros und Hallen, Verträge sowie für das Zeiterfassungssystem und die Fenster- und Glasreinigung.

Mit den Stadtwerken Gießen wurden verschiedene Lieferungsverträge geschlossen. So bestehen Fernwärmelieferungsverträge für die Sporthalle und für das Feuerwehrgerätehaus in Annerod, Stromlieferungsverträge für das Bürgerhaus Annerod, die Kläranlage, die

Straßenbeleuchtung und diverse Gebäude im Gemeindeeigentum, Wasserlieferverträge für das Industriegebiet sowie den Ortskern Annerod und ein Gasliefervertrag für diverse gemeindeeigene Gebäude.

Mit der Mittelhessen Netz GmbH wurde ein Netznutzungsvertrag Strom geschlossen.

Mit der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald bestehen zwei Pachtverträge im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet "Oppenröder Straße" mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt TEUR 162.

Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von TEUR 100.

3.2. Bürgschaften

Zum Stichtag war die Kommune eine Bürgschaft zugunsten der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald, Oppenröder Str. 1, 35463 Fernwald, in Höhe von ursprünglich EUR 6.500.000,00 eingegangen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 bestand nur noch eine mögliche Verpflichtung in Höhe von EUR 2.797.488,33 aus der genannten Bürgschaft.

Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde aus dieser Bürgschaft war und ist auch zum derzeitigen Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht zu rechnen.

In den Vorjahren wurde in Höhe des negativen Eigenkapitals der EBF eine Rückstellung gebildet. Durch die zwischenzeitlich verbesserte Wirtschaftslage der EBF wird die Rückstellung um TEUR 295 auf TEUR 1.000 reduziert.

3.3. Sonstige Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

4. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz nicht enthalten. Allerdings läuft die erhaltene Mietkaution

für die Ratschänke (TEUR 9) in Form eines Sparkassen-Zertifikats auf die Gemeinde. Dieses Zertifikat wird bei den "Sonstigen Vermögensgegenständen" ausgewiesen; in gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit passiviert.

Bei den ungeklärten durchlaufenden Geldern, die ebenfalls als sonstige Verbindlichkeit passiviert sind, besteht zum Stichtag ein Saldo von rund EUR 90.000, der im Wesentlichen durch den Jahreswechsel zu erklären ist, da der Ausgleich des genannten Betrages im Folgejahr erfolgt.

Sachverhalt	Betrag in EUR	Bemerkung
Mietkaution Ratschänke	8.808,52	Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen und auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.
Durchlaufende Gelder Kasse	-90,00	Hier sind die zum Stichtag noch nicht zugeordneten Zahlungen ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag geklärt wurden.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich aus der Gegenüberstellung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	95.766,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-85.080,78
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	10.685,22

Unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuer dargestellt.

5. Übertragene Verpflichtungs-/Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, die zu Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren führen.

Es erfolgte keine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Jahr.

VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang für das Haushaltsjahr 2015 sind folgende Anlagen beigelegt:

- 6a Übersicht zum Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht zum Stand der Sonderposten
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
- 6f Eigenkapitalübersicht

Fernwald, den 30. Juni 2017

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechtold
- Bürgermeister -

**Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum 31. Dezember 2015**
- EUR -

Anlage 6a

Muster 21
zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert				
	Gesamte AK/HK am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Gesamte AK/HK am 31.12.2015	Kumulierte Abschreibungen in 2015	Zuschreibungen in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2015	Buchwert am 31.12.2014	Buchwert am 31.12.2015	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1. Konzessionsverträge, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.016,13	1.785,00	0,00	0,00	66.801,13	27.684,13	0,00	9.443,00	0,00	0,00	37.137,13	29.684,00	37.322,00
1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögensgegenstände	2.096.977,64	17.976,62	0,00	0,00	2.114.954,26	436.395,64	0,00	70.321,62	0,00	0,00	506.717,26	1.607.837,00	1.660.592,00
Summe 1.	2.161.993,77	19.361,62	0,00	0,00	2.181.355,39	464.089,77	0,00	79.764,62	0,00	0,00	543.854,39	1.637.501,00	1.697.904,00
2. Sachanlagen	5.131.571,53	0,00	-331.034,10	0,00	4.800.537,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800.537,43	5.131.571,53	
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.706.009,28	0,00	0,00	206.078,56	10.912.087,84	6.049.990,28	0,00	267.293,56	0,00	0,00	6.317.283,84	4.594.804,00	4.696.019,00
2.2. Bauten einschließlich Baulen auf fremden Grundstücken	35.884.509,21	1.617,81	0,00	0,00	35.886.127,02	17.744.565,12	0,00	722.984,81	0,00	0,00	18.467.549,93	17.418.577,09	18.139.944,09
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, im Besitz der Gemeinde	202.587,33	78.434,72	0,00	0,00	281.022,05	99.986,33	0,00	18.748,72	0,00	0,00	118.735,05	162.287,00	102.801,00
2.4. Anlageneinrichtungen zur Leistungserstellung	2.596.241,89	306.334,36	-65.108,99	0,00	2.837.467,26	1.659.351,72	0,00	123.426,61	-28.766,67	0,00	1.754.011,66	1.083.455,60	996.890,17
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.371.927,40	341.653,78	0,00	-206.078,56	1.507.502,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507.502,62	1.371.927,40	
2.6. Geleiete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.892.846,84	728.040,67	-396.143,09	0,00	56.224.744,22	25.553.893,45	0,00	1.132.453,70	-28.766,67	0,00	26.657.580,48	29.567.163,74	30.338.953,19
3. Finanzanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	54.466,61	7.676,00	0,00	0,00	62.142,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.142,61	54.466,61	
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.546,95	0,00	-131,51	0,00	21.415,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.415,44	21.546,95	
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	799.475,40	7.676,00	-131,51	0,00	807.019,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	807.019,89	799.475,40	
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	3.523.686,43	
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	62.378.002,24	755.078,29	-396.274,60	0,00	62.736.805,93	26.077.893,22	0,00	1.212.218,32	-28.766,67	0,00	27.201.434,87	35.536.371,06	36.360.019,20
Summe 3.	799.475,40	7.676,00	-131,51	0,00	807.019,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	807.019,89	799.475,40	
4. Sparkassenrechtliche Sonderverzehrungen	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	3.523.686,43	
Gesamtsumme	62.378.002,24	755.078,29	-396.274,60	0,00	62.736.805,93	26.077.893,22	0,00	1.212.218,32	-28.766,67	0,00	27.201.434,87	35.536.371,06	36.360.019,20

Anlage 6b

**Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2015**
- EUR -

Muster 21
zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Auföbung				Buchwert				
	Gesamte AK/HK am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Gesamte AK/HK am 31.12.2015	Kumulierte Auföbung am 31.12.2014	Zuschreibungen in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Kumulierte Auföbung am 31.12.2015	Buchwert am 31.12.2014	Buchwert am 31.12.2015	
1. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse und Investitionsbeiträge	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.659.413,25	220.698,00	0,00	0,00	5.880.111,25	3.058.992,05	0,00	144.100,00	0,00	0,00	3.203.082,05	2.677.029,20	2.600.431,20
1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.378.225,21	0,00	0,00	0,00	1.378.225,21	81.705,21	0,00	33.840,00	0,00	0,00	115.545,21	1.262.680,00	1.296.520,00
1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	7.368.974,00	834.420,06	0,00	0,00	8.203.394,06	4.606.827,00	0,00	203.408,81	0,00	0,00	4.810.235,81	3.393.158,25	2.762.147,00
Summe 1.	14.406.612,46	1.055.118,06	0,00	0,00	15.461.730,52	7.747.514,26	0,00	381.348,81	0,00	0,00	8.128.863,07	7.332.867,45	6.659.086,20
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	89.000,00	0,00	0,00	89.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.000,00	0,00	
3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Sonstige Sonderposten	14.406.612,46	1.144.118,06	0,00	0,00	15.550.730,52	7.747.514,26	0,00	381.348,81	0,00	0,00	8.128.863,07	7.421.867,45	6.659.086,20
Gesamtsumme	14.406.612,46	1.144.118,06	0,00	0,00	15.550.730,52	7.747.514,26	0,00	381.348,81	0,00	0,00	8.128.863,07	7.421.867,45	6.659.086,20

Gemeinde Fernwald
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2015
- EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2014
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	591.870,58	254.126,64	57.128,22	280.615,72	676.407,40
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	322.149,99	322.149,99	0,00	0,00	372.249,99
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.268,52	30.268,52	0,00	0,00	335.365,72
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	308.995,44	308.995,44	0,00	0,00	27.947,43
5. Sonstige Vermögensgegenstände	111.150,19	111.150,19	0,00	0,00	88.531,52
Gesamtsumme	1.364.434,72	1.026.690,78	57.128,22	280.615,72	1.500.502,06

Gemeinde Fernwald
Verbindlichkeitsübersicht zum 31. Dezember 2015
- EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2014
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.672.209,48	296.432,30	992.193,05	3.383.584,13	4.975.746,37
2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	150.000,00	12.500,00	50.000,00	87.500,00	162.500,00
2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	4.822.209,48	308.932,30	1.042.193,05	3.471.084,13	5.138.246,37
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.515.217,38	2.515.217,38	0,00	0,00	2.741.002,22
3.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	2.515.217,38	2.515.217,38	0,00	0,00	2.741.002,22
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.809,16	1.809,16	0,00	0,00	1.968,50
6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	44.592,24	44.592,24	0,00	0,00	31.070,28
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.332,14	213.332,14	0,00	0,00	539.797,65
8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.078,40	1.078,40	0,00	0,00	201.054,87
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	118.136,12
10. Sonstige Verbindlichkeiten	115.606,01	115.606,01	0,00	0,00	148.295,04
Gesamtsumme	7.713.844,81	3.200.567,63	1.042.193,05	3.471.084,13	8.919.571,05

Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2015

zu § 52 Abs. 1 GemHVO

- EUR -

Rückstellungen	Entwicklung					
	Gesamtbestand zum 31.12.2014	Inanspruchnahme in 2015	Auflösung / Herabsetzung in 2015	Zuführung in 2015	Gesamtbestand zum 31.12.2015	
1	2	3	4	5	6	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.363.341,00	0,00	-48.387,00	30.354,00	2.345.308,00	
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	218.611,10	-74.134,42	0,00	2.200,00	146.676,68	
1.3. Beihilfeverpflichtungen	624.244,00	-47.131,00	0,00	3.287,00	580.400,00	
Summe 1.	3.206.196,10	-121.265,42	-48.387,00	35.841,00	3.072.384,68	
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen						
2.1. Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3. Rückstellungen für Finanzausgleich	948.400,00	0,00	-499.100,00	654.600,00	1.103.900,00	
2.4. Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 2.	948.400,00	0,00	-499.100,00	654.600,00	1.103.900,00	
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	132.700,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
5. Sonstige Rückstellungen						
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.942.526,87	0,00	-428.964,50	79.616,97	1.593.179,34	
5.3.1. Rückstellungen für Zeitguthaben	135.383,03	0,00	0,00	4.616,97	140.000,00	
5.3.2. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	436.806,08	0,00	-116.266,74	75.000,00	395.539,34	
5.3.3. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.370.337,76	0,00	-312.697,76	0,00	1.057.640,00	
Summe 5.	1.942.526,87	0,00	-428.964,50	79.616,97	1.593.179,34	
Gesamtsumme	6.229.822,97	-121.265,42	-976.451,50	777.357,97	5.909.464,02	

Gemeinde Fernwald
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2015

- EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum					
	31.12.2015	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2015 nach Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2015 vor Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2014	
1	2	3	4	5	6	
1. Netto-Position	18.910.336,31	0,00	18.910.336,31	18.910.336,31	18.910.336,31	
2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital						
2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.545,31	75.545,31	75.545,31	0,00	0,00	
2.3. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4. Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 2.	75.545,31	75.545,31	75.545,31	0,00	0,00	

Gemeinde Fernwald
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2015
- EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum			
	31.12.2015	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2015 nach Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2015 vor Verwendung des Jahresergebnisses
3. Ergebnisverwendung				
3.1. Ergebnisvortrag	-2.906.419,21	-1.149.858,97	-2.906.419,21	-1.756.560,24
3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.906.419,21	-1.200.645,44	-2.906.419,21	-1.705.773,77
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>ordentliches Ergebnis 2009</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>ordentliches Ergebnis 2010</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>ordentliches Ergebnis 2011</i>	-912.331,22	0,00	-912.331,22	-912.331,22
<i>ordentliches Ergebnis 2012</i>	-560.301,49	0,00	-560.301,49	-560.301,49
<i>ordentliches Ergebnis 2013</i>	-233.141,06	0,00	-233.141,06	-233.141,06
<i>ordentliches Ergebnis 2014</i>	-1.200.645,44	-1.200.645,44	-1.200.645,44	0,00
3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	50.786,47	0,00	-50.786,47
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>außerordentliches Ergebnis 2009</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2010</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2011</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2012</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>außerordentliches Ergebnis 2013</i>	0,00	50.786,47	0,00	-50.786,47
<i>außerordentliches Ergebnis 2014</i>	0,00	0,00	0,00	126.331,78
3.2. Jahresergebnis	-240.110,00	834.203,66	-240.110,00	-240.110,00
3.2.1. Ordentliches Ergebnis	-255.004,77	945.640,67	-255.004,77	-255.004,77
3.2.2. Außerordentliches Ergebnis	14.894,77	-111.437,01	14.894,77	14.894,77
Summe 3.	-3.146.529,21	-315.655,31	-3.146.529,21	-1.996.670,24
Gesamtsumme	15.839.352,41	-240.110,00	15.839.352,41	16.913.666,07
				16.079.462,41

Gemeinde Fernwald
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

II. Bezugnahme auf den Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 und dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016

Im Rahmen des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01) sowie dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 wird hinsichtlich der Erstellung des Rechenschaftsberichtes unter Punkt 6.6 folgende Eingrenzung vorgenommen:

- Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht folgt dieser Möglichkeit der Eingrenzung erstmals nicht mehr, da die Anwendung dieser Vereinfachung ab dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr möglich war, auch wenn diese Vereinfachung mit der zwischenzeitlichen Aktualisierung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" nunmehr bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zulässig gewesen wäre.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015

Der Haushaltsplan 2015 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss von EUR 14.258,00 und im Gesamtfinanzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelüberschuss von EUR 995.609,00 ab.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 254.368,29 verschlechtert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz* EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Ordentliches Ergebnis	14.258,00	14.258,29	-255.004,77	-269.263,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	14.894,77	14.894,77
Jahresergebnis	14.258,00	14.258,29	-240.110,00	-254.368,29

* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.
** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2015 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 791.121,40 verschlechtert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz* EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.404,00	521.404,29	124.303,32	-397.100,97
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	787.682,00	787.682,00	385.426,90	-402.255,10
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-313.477,00	-313.477,00	-315.927,55	-2.450,55
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	10.685,22	10.685,22
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	995.609,00	995.609,29	204.487,89	-791.121,40

* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenden Haushaltsansätzen verstanden.
** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis		Veränderung	
	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.698	1.638	-60	-3,53
Sachanlagen	30.338	29.568	-770	-2,54
Finanzanlagen	799	807	8	1,00
Spartkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	3.524	0	0,00
Anlagevermögen	36.360	35.535	-825	-2,27
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.501	1.364	-137	-9,13
Flüssige Mittel	49	27	-22	-44,90
Umlaufvermögen	1.549	1.391	-158	-10,20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46	37	-9	-19,57
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Aktiva	37.955	36.964	-991	-2,61

Passivseite	Ergebnis		Veränderung	
	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	TEUR	%
Netto-Position	18.910	18.910	0	0,00
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	76	76	0,00
Ergebnisvortrag	-1.757	-2.906	-1.149	-65,40
Jahresergebnis	-1.074	-240	834	77,65
Eigenkapital	16.079	15.839	-240	-1,49
Sonderposten	6.659	7.423	764	11,47
Rückstellungen	6.229	5.909	-320	-5,14
Verbindlichkeiten	8.920	7.714	-1.206	-13,52
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	67	79	12	17,91
Passiva	37.955	36.964	-991	-2,61

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	Fortg. Ansatz		Ergebnis		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	389		360		-29	-7,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.221		2.172		-49	-2,21
Kostensatzleistungen und -erstattungen	207		320		113	54,59
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0		0		0	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.047		8.243		-804	-8,89
Erträge aus Transferleistungen	223		250		27	12,11
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	957		939		-18	-1,88
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	242		381		139	57,44
Sonstige ordentliche Erträge	231		524		293	126,84
Summe der ordentlichen Erträge	13.518		13.188		-330	-2,44
Personalaufwendungen	-3.975		-3.906		69	1,74
Versorgungsaufwendungen	-412		-354		58	14,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.828		-2.478		350	12,38
Abschreibungen	-749		-1.220		-471	-62,88
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-289		-280		9	3,11
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.027		-5.076		-49	-0,97
Transferaufwendungen	0		0		0	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40		-29		11	27,50
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.319		-13.344		-25	-0,19
Finanzerträge	17		79		62	364,71
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-201		-178		23	11,44
Finanzergebnis	-184		-99		85	46,20

	Fortg. Ansatz		Ergebnis		Veränderung*	
	TEUR		TEUR		TEUR	%
Außerordentliche Erträge	0		250		250	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0		-235		-235	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0		15		15	0,00
Jahresergebnis	15		-240		-255	-1.700,00

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

Die Ergebnisrechnung hat sich im Wesentlichen so entwickelt, wie sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab.

Wesentliche Veränderungen der Erträge

Die Veränderungen der Erträge teilen sich zum Großteil auf die nachfolgenden Posten auf:

1. Die Kostenerstattungen von Gemeinden waren deutlich höher als erwartet.
2. Die Erträge aus Gewerbesteuer lagen TEUR 636 unter den geplanten Ansätzen.
3. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lagen TEUR 232 unter dem Ansatz.
4. Es erfolgten mehr Zuweisungen des Landes als geplant.
5. Durch die Fortschreibung der Rückstellung für den etwaigen Verlustausgleich der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft Fernwald mbH (EBF) konnten TEUR 295 an Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen erzielt werden, die in der Planung noch nicht absehbar waren.
6. Die Auflösungserträge aus Sonderposten basieren nunmehr auf den tatsächlichen Sonderposten und nicht mehr auf den Schätzungen für die Haushaltsplanung, für die noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorlag.

Wesentliche Veränderungen der Aufwendungen

Die Veränderungen der Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückführen:

1. Durch konsequente Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben fallen die Aufwendungen

für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Planung niedriger aus.

2. Die Abschreibungen basieren nunmehr auf den tatsächlichen Vermögenswerten und nicht mehr auf den Schätzungen für die Haushaltsplanung, für die noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorlag.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	Fortg. Ansatz		Ergebnis		Veränderung*	
	TEUR		TEUR		TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	389		366		-23	-5,91
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.221		2.157		-64	-2,88
Kostensatzleistungen und -erstattungen	207		320		113	54,59
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.047		8.336		-711	-7,86
Einzahlungen aus Transferleistungen	223		304		81	36,32
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	957		930		-27	-2,82
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17		75		58	341,18
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	231		219		-12	-5,19
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.292		12.708		-584	-4,39
Personalauszahlungen	-3.988		-3.996		-8	-0,20
Versorgungsauszahlungen	-412		-421		-9	-2,18
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.814		-2.530		284	10,09
Auszahlungen für Transferleistungen	0		0		0	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-289		-286		3	1,04
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.027		-5.121		-94	-1,87
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-201		-176		25	12,44
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-40		-53		-13	-32,50
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.771		-12.583		188	1,47
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	755		494		-261	-34,57
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	983		676		-307	-31,23
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0		0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.738		1.170		-568	-32,68

	Fortg. Ansatz		Ergebnis		Veränderung*	
	TEUR		TEUR		TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-67		-5		62	92,54
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-324		-390		-66	-20,37
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-560		-389		171	30,54
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0		0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-951		-784		167	17,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0		0		0	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-313		-316		-3	-0,96
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-313		-316		-3	-0,96
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0		96		96	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0		-85		-85	0,00
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0		11		11	0,00
Gesamtzahlungsmittelfluss	996		204		-792	-79,52

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

Die Finanzrechnung hat sich in wesentlichen Positionen so entwickelt, wie sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab, die sich nicht aus schon bereits erläuterten Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen herleiten lassen.

Wesentliche Veränderungen der Einzahlungen

Die Veränderungen der Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Erträgen.

Die investiven Einzahlungen liegen deutlich hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung, was neben geringeren Einzahlungen aus investiven Zuwendungen auf niedrigere Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zurückzuführen ist.

Abschließend zu den Erläuterungen der Einzahlungen wird an dieser Stelle auf haushaltsunwirksame Einzahlungen hingewiesen. Diese sind bei der Aufstellung der Haushaltspläne grundsätzlich nicht zu planen, weshalb an dieser Stelle ein Null-Ausweis erfolgt.

Wesentliche Veränderungen der Auszahlungen

Die Veränderungen der Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Aufwendungen.

Die investiven Auszahlungen sind niedriger als ursprünglich geplant ausgefallen. Hier wurden investive Maßnahmen nicht umgesetzt.

Analog der Erläuterungen zu den Einzahlungen wird auch an dieser Stelle abschließend auf haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge hingewiesen.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Nach der Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde Fernwald auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2009 ist mit der Aufstellung des doppischen Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2015 ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer transparenten und aktuellen Haushaltswirtschaft erreicht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist lediglich der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 noch nicht aufgestellt. Die aktuelle Planung sieht allerdings vor, dass die Aufstellung dieses Jahresabschlusses 2016 umgehend im Anschluss an den vorliegenden Jahresabschluss erfolgen soll.

Eine weitere Zielsetzung ist es, dem gesetzlichen Erfordernis einer Gesambilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass die Jahresabschlüsse aller Mehrheitsbeteiligungen und solcher, die von der Gemeinde Fernwald beherrscht werden, zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammenzufassen sind. Dieser Gesamtabschluss soll einen Überblick über das Gesamtvermögen der Kommune ermöglichen. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen (Hinweise Nr. 1.1 zu § 53 GemHVO).

Die Anwendung von Nr. 1.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO führt nach aktueller Einschätzung dazu, dass die Gemeinde Fernwald voraussichtlich keinen Gesamtabschluss aufstellen muss, da die Summe der anteiligen Bilanzsummen zusammen weniger als 20 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmacht.

Maßgeblich für den Gesamtabschluss ist allerdings der Stichtag zum 31. Dezember 2015. Folglich müsste diese erste Einschätzung anhand von Berechnungen der für diesen Stichtag maßgebenden Bilanzsummen bzw. Jahresabschlüsse erfolgen. Dieses kann allerdings erst zukünftig erfolgen. Die aktuelle Beurteilung berücksichtigt die aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Hinweise zur GemHVO, die ggf. noch Änderungen/Anpassungen unterliegen können.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen dem Haushaltsjahr 2015, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem tatsächlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts- / Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt:

	2016 TEUR	2017 TEUR
Gesamtergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	13.898	14.996
Ordentliche Aufwendungen	-14.437	-14.810
Verwaltungsergebnis	-539	186
Finanzerträge	26	41
Finanzaufwendungen	-183	-141
Finanzergebnis	-157	-100
Ordentliches Ergebnis	-695	86
Außerordentliche Erträge	-	203
Außerordentliche Aufwendungen	-	-
Außerordentliches Ergebnis	-	203
Jahresergebnis	-695	289

Gesamtfinanzhaushalt*

	2016 TEUR	2017 TEUR
EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.617	14.680
AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.490	-13.783
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127	897
EZ aus Investitionstätigkeit	961	682
AZ aus Investitionstätigkeit	-2.458	-2.255
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.497	-1.573
EZ aus Finanzierungstätigkeit	1.497	1.573
AZ aus Finanzierungstätigkeit	-325	-281
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.172	1.292
Haushaltsunwirksame EZ	-	-
Haushaltsunwirksame AZ	-	-
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-	-
Gesamtzahlungsfluss	-198	616

* In den Zeilenbeschreibungen werden Abkürzungen verwendet; dabei steht "EZ" für "Einzahlungen", "AZ" für "Auszahlungen".

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein. Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge gegebenenfalls nicht erreicht werden können. Dies würde den beabsichtigten Haushaltsausgleich gefährden.

Die Gemeinde Fernwald ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Gemeinde Fernwald besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Gemeinde Fernwald ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollen durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragsituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen. Erste Erfolge der Konsolidierung lassen sich an den aktuell geplanten Ergebnissen sowie an der Entwicklung der bisherigen Jahresergebnisse seit 2009 ablesen.

Im Jahr 2015 neu hinzugekommen ist die hoch komplexe Flüchtlingsituation, deren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Fernwald, den 30. Juni 2017

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold
- Bürgermeister -

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsetzlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben, die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater stellt, ist es erforderlich, die Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. In wegen der Abwesenheit des Auftraggebers die Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fruchtbringenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (4) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihm schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (5) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

- (6) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (7) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

- (8) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers ausshändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Geschäfts erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen Interssien über ihre Verschwiegenheitspflicht informiert werden sind. Der Auftraggeber erklärt sich ab einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

- (9) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Anderungsanträgen, auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er alle Empfänger über die Verschwiegenheitspflicht informiert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm zugeleiteten Papiere und Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (10) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

- (11) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 71 StBerG) sowie Praktikantenzulassung (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

- (12) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (13) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, ihn zu beauftragen, soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzuhelfen, wenn, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (14) Befähigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

- (15) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (16) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (17) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ € (in Worten: _____) begrenzt.

- (18) Soweit im Einzelfall hiervon abzuweichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

- (19) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von dem Anspruch heranziehenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste, b) ohne Rücksicht auf das Verjährungsdatum, grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis der grob fahrlässigen Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder den sonstigen den Schaden ausübenden Ereignissen. Maßgeblich ist der früher endende Frist.

- (20) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

- (21) Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

³⁾ Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6. Pflichten des Auftraggebers: Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umsätze, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Hinweis des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unteilt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, seine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen. Bis der Vorschuss eingeklagt, der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu stellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Auf dem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach dem Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.